

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 06.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann Vertretung für Herrn Stephan Juchems

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Erhard Bohn

Herr Dieter Demoulin Vertreter Anwesend ab TOP 02

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

Herr Timo Lentz

Herr Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Walter Schneider

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers Vertretung für Herrn Horst Werner

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Peter Jochem Kettel

Herr Ralph Lenzen

Herr Thomas Meyers

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter Anwesend bis TOP 02

Herr Walter Krämer Buchhaltung

Frau Iris Larscheid

Frau Sonja Schneider Buchhaltung

Herr Thomas Schreiner Stv. Werkleiter, Bereich Technik

Gäste

Herr Thomas Bocker	Mittelrheinische Treuhand	Anwesend bis TOP 03
Herr Armin Naaß	Rechnungsprüfungsamt	Anwesend bis TOP 04

Fehlende Personen:**Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Stephan Juchems	entschuldigt
Herr Norbert Meyer	entschuldigt
Herr Alois Reinarz	entschuldigt
Herr Edi Schell	entschuldigt
Herr Uwe Schneider	entschuldigt
Herr Dirk Weicker	entschuldigt
Herr Horst Werner	entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 26.01.2024 auf Dienstag, den 06.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2021 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
4. Informationen, Verschiedenes
- 4.1. Information über Auftragsvergabe Üxheim-Niederehe, Ausbau der Stroheicher Straße / Auf der Bitz / Im Kälchen
- 4.2. Einbruch - Diebstahl im Bauhof Wasser Gerolstein

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Finanzangelegenheiten
8. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 23. November 2023 wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2021 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand Vorlage: 4-0068/24/01-311

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Werkleitung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Rechnungsprüfungsamt einzuladen.

Das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung wird durch Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sind als Anlage beigefügt.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein Vorlage: 4-0069/24/01-312

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2021 entstanden:

- | | | |
|---|----------------|---------------------|
| 1. Betriebszweig Wasserwerk: | | |
| • Sparte Wasserversorgung | Jahresverlust: | 189.818,06 € |
| • Sparte Vermietung und Verpachtung | Jahresgewinn: | <u>12.641,29 €</u> |
| Gesamtergebnis: | Jahresverlust: | <u>177.176,77 €</u> |
| 2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen: | | |
| • Sparte Abwasserbeseitigung | Jahresverlust: | 490.198,83 € |
| • Sparte Bauhof | Jahresverlust: | <u>39.684,95 €</u> |
| Gesamtergebnis: | Jahresverlust: | <u>529.883,78 €</u> |

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 29.562.540,98 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 189.818,06 € aus.

2. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.162.167,91 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von 12.641,29 € aus.

3. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 71.457.047,88 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 529.883,78 € aus.

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresverlust in Höhe von 189.818,06 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 15

2. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 12.641,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 15

3. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 529.883,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 15

TOP 4: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Erneuerbare Energien

Es wird nachgefragt, warum im Jahresabschlusses 2021 auf der Kläranlage Lissingen ein deutlich geringerer Ertrag des Blockheizkraftwerkes (BHKW) ausgewiesen wird. Dieser ist auf einen teilweisen Ausfall der Anlage zurückzuführen. Hier wird es auch in 2022 und 2023 Einbußen geben. Seit Ende 2023 ist das BHKW wieder voll funktionsfähig.

Die Photovoltaikanlage in Lissingen wird aufgrund der vertraglich hohen Einspeisevergütung (0,39€/kwh) zur Volleinspeisung genutzt und deckt keinen Eigenbedarf.

TOP 4.1: Information über Auftragsvergabe Üxheim-Niederehe, Ausbau der Stroheicher Straße / Auf der Bitz / Im Kälchen Vorlage: 4-0070/24/01-313

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Werkausschusses vom 23.11.2023. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 06.12.2023 sind fünf Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Gotthard Lehnen GmbH & Co. KG, Wittlich-Dorf	1.678.229,23 € brutto
Bieter 2	1.704.351,72 € brutto
Bieter 3	1.881.290,04 € brutto
Bieter 4	1.961.136,65 € brutto
Bieter 5	1.981.851,81 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 694.889,33 € brutto.

Wasserversorgung:

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 79.088,38 € netto (94.115,17 € brutto). Der Angebotspreis umfasst lediglich den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Abwasserbeseitigung:

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 600.774,16 € brutto. Der Angebotspreis umfasst die erforderlichen Erdarbeiten sowie die Lieferung und den Einbau der Rohrleitungen und Schächte. Nicht in der ausgeschriebenen Leistung enthalten sind die Lieferung der Schachtabdeckungen, da diese über einen gesonderten Unternehmer erfolgen.

Keine Beschlussfassung erforderlich. Es handelt sich um eine Information. Die Auftragserteilung zum Angebotspreis von 694.889,33 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitions-nummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Noch verfügbar
80-2024-02	ON Niederehe, Stroheicher Str., Auf dem Blitz, Im Kälchen	79.088,38 € netto (94.115,17 € brutto)	270.000 € netto (321.300 € brutto)
81-2024-02	OS Niederehe, Stroheicher Str., Auf dem Blitz, Im Kälchen	600.774,16 € brutto	900.000 € brutto

TOP 4.2: Einbruch - Diebstahl im Bauhof Wasser Gerolstein **Vorlage: 4-0071/24/01-317**

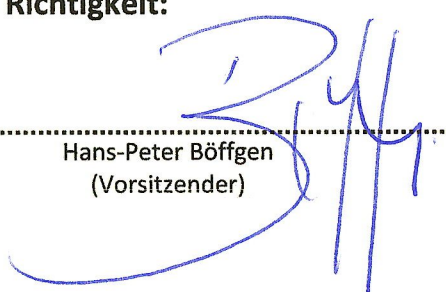
Sachverhalt:

In der Nacht 14. auf den 15.01.2024 ist in den Bauhof Wasser im Vulkanring, Gerolstein, eingebrochen worden. Bei dem Einbruch wurden folgende Gegenstände entwendet bzw. Schäden verursacht:

730	Wasserzähler Neu	13.140 €
200	Wasserzähler Alt	500 €
1	Leitungssuchgerät	4.000 €
1	Wasserleckortungsgerät	4.500 €
2	Stromerzeuger (Benzinaggregate)	2.400 €
	Messingformteile jeglicher Art	26.843 €
	Schaden am Rolltor	500 €
	Gesamt	51.883 €

Der Einbruch-/Diebstahl wurde von der Polizei aufgenommen. Es besteht eine entsprechende Versicherung.

Für die Richtigkeit:


Hans-Peter Böffgen
(Vorsitzender)


Iris Larscheid
(Protokollführerin)

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
 2. a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Sparte Abwasserbeseitigung)
 2. b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Sparte Bauhof)
 3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
 5. Rechtliche Grundlagen
 6. Technische und organisatorische Grundlagen
 7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021
 8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021
 9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2021
 10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -,
Gerolstein,**

(nachfolgend "Betrieb" oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderte Berichterstattung zu den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein -Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung führt aus, dass das in 2021 geplante Jahresergebnis der Sparte "Abwasserbeseitigung" von TEUR -190 unterschritten wurde. Der Jahresverlust beträgt TEUR 490 und liegt damit TEUR 300 unter dem Planansatz.
- Der in 2021 geplante Jahresgewinn der Sparte "Bauhof" von TEUR 15 wurde ebenfalls verfehlt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -40 erwirtschaftet und liegt damit um TEUR 55 unter dem geplanten Ergebnis.
- Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2021 mit Ausnahme des Hochwasserereignisses vom Juli einen reibungslosen Verlauf. Bei der Flutkatastrophe sind teils massive Schäden an den Kläranlagen, Regenbauwerken, Abwasserpumpwerken und der Kanalisation entstanden.
- In der Finanzlage erläutert die Werkleitung die positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 60,5 % auf 60,9 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus, dabei wird eine Chance in den laufenden Untersuchungen zur Energieeffizienz gesehen, welche Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.
- Ein weiteres Risiko stellt die Räumung und Verwertung von Klärschlammerden dar. Hier sollen insbesondere durch die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten auch Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Des Weiteren weist die Werkleitung auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hin.
- Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch durch den Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselmotorkraftstoff bemerkbar zeigt.
- Die Werkleitung führt aus, dass der Ukraine-Krieg insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen kann und möglicherweise das Ausfallrisiko steigen könnte.
- Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresverlust für den Betrieb "Abwasserbeseitigungseinrichtungen" in Höhe von TEUR 189 und für die Sparte "Bauhof" einen Gewinn von TEUR 15 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde;
- dass der Wirtschaftsplan 2021 entgegen § 15 Abs. 1 EigAnVO nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 2. Januar 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20. November 2023 bis 2. Januar 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 11. Mai 2023 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt;
- der Wirtschaftsplan 2021 wurde entgegen § 15 Abs. 1 EigAnVO nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

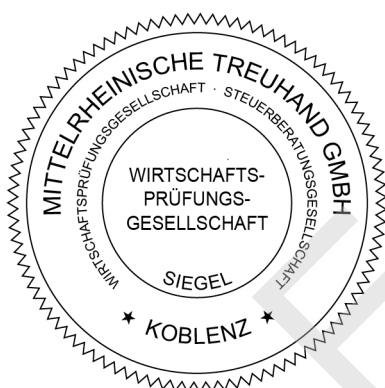
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 2. Januar 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite				Passivseite			
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>	18.300.000,00		18.300.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	354.008,62		372.491,62	II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>			
2. Baukostenzuschüsse	239.634,00		255.391,00	(Zuweisungen und Zuschüsse)	14.178.898,56		14.178.898,56
	593.642,62	593.642,62	627.882,62	III. <u>Verlustvortrag</u>	316.204,12		94.474,34
				IV. <u>Jahresverlust</u>	529.883,78		221.729,78
II. <u>Sachanlagen</u>				<u>Summe Eigenkapital</u>	31.632.810,66	31.632.810,66	32.162.694,44
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.836.015,11		2.975.921,11	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		11.838.227,00	12.812.879,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	6.425.249,37		7.167.339,24	C. <u>Rückstellungen</u>			
3. Abwassersammelanlagen	54.012.340,31		56.160.538,44	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.460.126,00		1.332.325,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	242.849,00		302.895,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.215.032,00		1.067.768,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.285,00		279.252,00	<u>Summe Rückstellungen</u>	2.675.158,00	2.675.158,00	2.400.093,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.509,54		706.158,67	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
	64.149.248,33	64.149.248,33	67.592.104,46	1. Förderdarlehen	19.703.771,64		21.573.480,64
III. <u>Finanzanlagen</u>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.507.371,50		4.373.498,29
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00		5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.862,71		64.598,26	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.599,77		344.611,23
	69.862,71	69.862,71	69.598,26	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	139.928,22		149.708,04
<u>Summe Anlagevermögen</u>		64.812.753,66	64.812.753,66	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	234.656,52		160.920,75
B. <u>Umlaufvermögen</u>				7. Sonstige Verbindlichkeiten	333.524,57		341.871,70
I. <u>Vorräte</u>				davon aus Steuern: EUR 823,19 (Vorjahr: EUR 111,60)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.799,69	8.359,43	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	25.310.852,22	25.310.852,22	26.949.090,65
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.408,60		666.457,56				
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.796.032,67		5.118.913,71				
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	346.910,61		222.729,49				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.142,65		18.711,56				
	6.636.494,53	6.636.494,53	6.026.812,32				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		6.644.294,22	6.035.171,75				
			71.457.047,88				71.457.047,88
			74.324.757,09				74.324.757,09

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Gesamt

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		7.579.172,73	7.754.769,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		56.707,02	172.229,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>230.072,45</u>	<u>70.423,90</u>
		7.865.952,20	7.997.422,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.809,10		385.323,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.306.530,83</u>	1.722.339,93	<u>1.330.396,67</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.202.095,96		1.322.068,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>535.013,68</u>	1.737.109,64	<u>501.004,00</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 213.102,39 (Vorjahr: EUR 197.302,94)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.162.311,44	4.195.646,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		696.218,52	393.975,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.717,40	4.373,57
- davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 2.717,40 (Vorjahr: EUR 4.373,57)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		77.669,38	91.976,43
- davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 20.394,00 (Vorjahr: EUR 23.717,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>- 526.979,31</u>	<u>- 218.593,86</u>
11. Sonstige Steuern		<u>2.904,47</u>	<u>3.135,92</u>
12. Jahresverlust		<u>-529.883,78</u>	<u>-221.729,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Sparte Abwasserbeseitigung

		<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	7.497.343,09	7.582.188,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	56.707,02	92.939,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>230.072,45</u>	<u>50.839,18</u>
	7.784.122,56	7.725.967,22
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	407.631,04	361.063,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.372.890,77</u>	1.378.741,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.096.535,11	1.174.389,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>503.707,61</u>	459.715,46
- davon für Altersversorgung: EUR 204.660,69 (Vorjahr: EUR 186.025,32)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.141.901,44	4.171.640,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	674.929,62	356.058,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.717,40	4.373,57
- davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 2.717,40 (Vorjahr: EUR 4.737,57)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.669,38	91.976,43
- davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 20.394,00 (Vorjahr: EUR 23.717,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-488.425,01</u>	<u>-263.243,53</u>
11. Sonstige Steuern	<u>1.773,82</u>	<u>2.005,27</u>
12. Jahresverlust	<u>-490.198,83</u>	<u>-265.248,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Sparte Bauhof

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		154.727,12	339.546,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>19.584,72</u>
		154.727,12	359.131,62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.178,06		24.259,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.537,54</u>	14.715,60	<u>39.331,81</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	105.560,85		147.679,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>31.306,07</u>	136.866,92	<u>41.288,54</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 8.441,70 (Vorjahr: EUR 11.277,62)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.410,00	24.005,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>21.288,90</u>	<u>37.917,12</u>
7. Ergebnis nach Steuern		-38.554,30	+44.649,67
8. Sonstige Steuern		<u>1.130,65</u>	<u>1.130,65</u>
9. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		<u>-39.684,95</u>	<u>+43.519,02</u>

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 5.000,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 2,0 % und 3,13 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung EUR 75.416,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,48 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 0,86 % p.a. und 1,51 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der nachstehenden Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	658.890,32	4.360,31	0,00	0,00	663.250,63	286.398,70	22.843,31	0,00	309.242,01	354.008,62	372.491,62	3,44	53,37
2. Baukostenzuschüsse	2.442.089,04	8.973,45	0,00	6.762,23	2.444.300,26	2.186.698,04	24.730,45	6.762,23	2.204.666,26	239.634,00	255.391,00	1,01	9,80
Summe I	3.100.979,36	13.333,76	0,00	6.762,23	3.107.550,89	2.473.096,74	47.573,76	6.762,23	2.513.908,27	593.642,62	627.882,62	1,53	19,10
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.167.296,78	0,00	0,00	0,00	8.167.296,78	5.191.375,67	139.906,00	0,00	5.331.281,67	2.836.015,11	2.975.921,11	1,71	34,72
2. Abwasserbehandlungsanlagen	29.479.884,03	7.165,86	0,00	1.750,03	29.485.299,86	22.312.544,79	749.254,73	1.749,03	23.060.050,49	6.425.249,37	7.167.339,24	2,54	21,79
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	21.329.245,92	0,00	0,00	0,00	21.329.245,92	13.688.335,92	440.459,00	0,00	14.128.794,92	7.200.451,00	7.640.910,00	2,07	33,76
b) Regenbauwerke	10.024.217,62	0,00	0,00	0,00	10.024.217,62	5.950.906,62	223.358,00	0,00	6.174.264,62	3.849.953,00	4.073.311,00	2,23	38,41
c) Pumpwerke	2.387.881,25	18.295,11	0,00	21.416,06	2.384.760,30	1.870.100,25	60.055,11	21.415,06	1.908.740,30	476.020,00	517.781,00	2,52	19,96
d) Sammler in der Ortslage	104.436.103,77	93.397,04	659.099,88	106.632,54	105.081.968,15	66.121.202,37	2.115.944,98	103.696,51	68.133.450,84	36.948.517,31	38.314.901,40	2,01	35,16
e) Hausanschlüsse	11.087.691,67	39.365,54	139.444,86	511,30	11.265.990,77	5.474.056,63	255.046,44	511,30	5.728.591,77	5.537.399,00	5.613.635,04	2,26	49,15
Summe 3	149.265.140,23	151.057,69	798.544,74	128.559,90	150.086.182,76	93.104.601,79	3.094.863,53	125.622,87	96.073.842,45	54.012.340,31	56.160.538,44	2,06	35,99
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	923.827,53	0,00	0,00	0,00	923.827,53	620.932,53	60.046,00	0,00	680.978,53	242.849,00	302.895,00	6,50	26,29
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.393.268,21	48.706,42	0,00	3.739,15	1.438.235,48	1.114.016,21	70.667,42	3.733,15	1.180.950,48	257.285,00	279.252,00	4,91	17,89
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	706.158,67	467.895,61	-798.544,74	0,00	375.509,54	0,00	0,00	0,00	0,00	375.509,54	706.158,67	0,00	100,00
Summe II	189.935.575,45	674.825,58	0,00	134.049,08	190.476.351,95	122.343.470,99	4.114.737,68	131.105,05	126.327.103,62	64.149.248,33	67.592.104,46	2,16	33,68
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.598,26	264,45	0,00	0,00	64.862,71	0,00	0,00	0,00	0,00	64.862,71	64.598,26	0,00	100,00
Summe III	69.598,26	264,45	0,00	0,00	69.862,71	0,00	0,00	0,00	0,00	69.862,71	69.598,26	0,00	100,00
Insgesamt	193.106.153,07	688.423,79	0,00	140.811,31	193.653.765,55	124.816.567,73	4.162.311,44	137.867,28	128.841.011,89	64.812.753,66	68.289.585,34	2,15	33,47

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.114,98 (546.541,45)	122.293,62 (119.916,11)	489.408,60 (666.457,56)
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.716.032,67 (5.028.913,71)	80.000,00 (90.000,00)	5.796.032,67 (5.118.913,71)
Forderungen an Gebietskörperschaften	346.910,61 (222.729,49)	0,00 (0,00)	346.910,61 (222.729,49)
Sonstige Vermögensgegenstände	4.142,65 (18.711,56)	0,00 (0,00)	4.142,65 (18.711,56)
<u>Insgesamt</u>	6.434.200,91 (5.816.896,21)	202.293,62 (209.916,11)	6.636.494,53 (6.026.812,32)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit TEUR 5.371 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert dem Vorjahr:

Stand am 01.01.2021	EUR	18.300.000,00
Stand am 31.12.2021	EUR	<u>18.300.000,00</u>

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Stand am 01.01.2021	EUR	14.178.898,56
Stand am 31.12.2021	EUR	<u>14.178.898,56</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2021	EUR	94.474,34
Zuführung (Jahresverlust 2020)	EUR	221.729,78
Stand am 31.12.2021	EUR	<u>316.204,12</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresverlust von EUR 529.883,78 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellung	1.101.494,00	62.110,00	1.163.604,00
Beihilferückstellung	230.831,00	65.691,00	296.522,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.332.325,00</u>	<u>127.801,00</u>	<u>1.460.126,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	94.870,00	94.870,00	84.660,00	84.660,00
Prüfungs- und Beratungskosten	70.500,00	0,00	29.200,00	99.700,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	53.600,00	51.000,00 A = 2.600,00	51.000,00	51.000,00
Klärschlamm Entsorgung	773.018,00	0,00	124.894,00	897.912,00
Entschlammung von Klärteichen	44.580,00	721,22	9.501,22	53.360,00
Archivierungskosten	16.600,00	3.000,00	3.000,00	16.600,00
Unterlassene Instandhaltung	14.600,00	14.600,00	11.800,00	11.800,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.067.768,00</u>	<u>164.191,22 A = 2.600,00</u>	<u>314.055,22</u>	<u>1.215.032,00</u>

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	1.790.104,78 (1.869.709,00)	6.539.988,26 (6.788.021,55)	11.373.678,60 (12.915.750,09)	19.703.771,64 (21.573.480,64)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	223.629,24 (346.932,63)	919.381,80 (1.019.913,94)	3.364.360,46 (3.006.651,72)	4.507.371,50 (4.373.498,29)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.000,00 (5.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.599,77 (344.611,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	386.599,77 (344.611,23)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	139.928,22 (149.708,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	139.928,22 (149.708,04)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	234.656,52 (160.920,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	234.656,52 (160.920,75)
Sonstige Verbindlichkeiten	333.524,57 (341.871,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	333.524,57 (341.871,70)
<u>Insgesamt</u>	3.113.443,10 (3.218.753,35)	7.459.370,06 (7.807.935,49)	14.738.039,06 (15.922.401,81)	25.310.852,22 (26.949.090,65)

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 56) sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2021 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 1.157.969,81. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betrugen EUR 89.742,66.

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Form von Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 366.103,02.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	TEUR
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	5.468.530,33	5.465
Auflösung Ertragszuschüsse	1.107.580,15	1.157
Fäkalschlammgebühr	2.490,00	2
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	1.457,86	2
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	771.997,04	773
Nebengeschäftserträge	145.287,71	183
<u>Insgesamt</u>	7.497.343,09	7.582

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	TEUR
1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.556,75	35
2. Kostenerstattungen von internen Leistungsbeziehungen	139.170,37	305
<u>Insgesamt</u>	154.727,12	340

(10) Mengen- und Tarifstatistik

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung	2021		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u>	EUR	EUR	EUR
je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
<u>Schmutzwassermengengebühr</u>			
je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u>			
<u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
<u>Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>	10,44	14,87	7,50

Mengen- und Erlösstatistik 2021

	Mengegebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag				Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2021 EUR (m³)	Vorjahr TEUR (Tm³)	2021 EUR	Vorjahr TEUR	2021 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2021 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2021 EUR	Vorjahr TEUR
<u>Haushalte</u>										
- Tarifbereich Gerolstein	917.212,80 (477.715)	916 (478)	296.618,55	294	419.885,76 (2.332.698,64)	420 (2.331)	0,00 (0,00)	0 (0)	1.534,59	1
- Tarifbereich Hillesheim	554.715,00 (308.175)	559 (310)	343.035,20	341	359.843,68 (1.439.374,40)	359 (1.437)	5.244,35 (43.703,05)	5 (43)	841,30	2
- Tarifbereich Obere Kyll	513.385,60 (298.480)	511 (297)	230.625,80	229	373.223,62 (1.622.711,00)	363 (1.577)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
<u>Summe Haushalte</u>	1.985.313,40 (1.084.370)	1.986 (1.085)	870.279,55	864	1.152.953,06 (5.394.784,04)	1.142 (5.345)	5.244,35 (43.703,05)	5 (43)	2.375,89	3
<u>Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen</u>										
- Tarifbereich Gerolstein	238.872,96 (124.413)	253 (132)	99.017,98	101	133.284,66 (740.470,36)	133 (740)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
- Tarifbereich Hillesheim	341.772,29 (189.873)	423 (235)	137.463,97	40	83.999,90 (335.999,60)	84 (335)	335,15 (2.792,95)	1 (3)	0,00	0
- Tarifbereich Obere Kyll	202.974,66 (118.009)	207 (120)	90.640,50	90	124.002,01 (539.139,00)	134 (584)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00	0
<u>Summe Gewerbe/Industrie/Dienstl.</u>	783.619,91 (432.295)	883 (487)	327.122,45	231	341.286,57 (1.615.608,96)	351 (1.659)	335,15 (2.792,95)	1 (3)	0,00	0
<u>Insgesamt</u>	2.768.933,31 (1.516.665)	2.869 (1.572)	1.197.402,00	1.095	1.494.239,63 (7.010.393,00)	1.493 (7.004)	5.579,50 (46.496,00)	6 (46)	2.375,89	3

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen

Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2021	Einleitmengen		
		2021	Vorjahr	+/-
		m³	m³	m³
Basberg	92	2.938	3.005	-67
Berlingen	224	10.177	10.171	6
Berndorf	492	19.326	18.992	334
Birgel	442	23.431	22.573	858
Birresborn	1.101	40.593	40.646	-53
Densborn	533	21.712	20.569	1.143
Dohm-Lammersdorf	191	21.354	20.377	977
Duppach	277	10.496	10.853	-357
Esch	437	17.311	16.658	653
Feusdorf	510	19.729	19.505	224
Gerolstein	7.740	369.947	378.921	-8.974
Gönnersdorf	470	19.812	20.601	-789
Hallschlag	457	19.799	20.897	-1.098
Hillesheim	3.204	132.679	141.103	-8.424
Hohenfels-Essingen	310	11.953	13.244	-1.291
Jünkerath	1.791	82.809	90.464	-7.655
Kalenborn-Scheuern	385	13.699	13.600	99
Kerpen	472	22.661	22.321	340
Kerschenbach	186	8.951	9.032	-81
Kopp	164	8.906	9.202	-296
Lissendorf	1.143	71.714	69.282	2.432
Mürtenbach	538	20.904	19.262	1.642
Neroth	858	32.388	32.360	28
Nohn	451	21.198	22.782	-1.584
Oberbettingen	707	25.016	25.306	-290
Oberehe-Stroheich	306	11.795	11.310	485
Ormont	354	14.925	16.084	-1.159
Pelm	947	38.538	38.335	203
Reuth	167	7.325	6.539	786
Rockeskyll	249	10.306	8.822	1.484
Salm	323	12.509	13.122	-613
Scheid	121	4.942	4.919	23
Schüller	295	12.225	11.299	926
Stadtkyll	1.518	84.892	83.290	1.602
Steffeln	633	28.624	26.101	2.523
Üxheim	1.359	58.613	57.391	1.222
Walsdorf	894	33.529	31.607	1.922
Wiesbaum	637	148.939	191.099	-42.160
Gesamt:	30.978	1.516.665	1.571.644	-54.979

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2021	Vorjahr
	Personal	Personal
<u>Betriebspersonal</u>		
Abwassermeister	2,0	3,0
Klärfacharbeiter	10,7	11,0
Facharbeiter (Bauhof)	2,1	3,0
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,3	9,3
	29,1	31,3

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tariffbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tariffbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tariffbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Abwasserbeseitigung

	2021	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.096.535,11	1.174.389,00
Soziale Abgaben	215.789,00	226.999,00
Aufwendungen für Altersversorgung	204.660,69	186.025,32
Beihilfen und Unterstützungen	83.257,92	46.691,14
	1.600.242,72	1.634.104,46

Sparte Bauhof

	2021	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	105.560,85	147.679,54
Soziale Abgaben	22.717,87	29.840,35
Aufwendungen für Altersversorgung	8.441,70	11.277,62
Beihilfen und Unterstützungen	146,50	170,57
	136.866,92	188.968,08

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

Sparte Abwasserbeseitigung

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	170.270,71	0,00
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	7.774,32	0,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	5.892,99	1.810,49
Auflösung Rückstellung Interne Abschlusskosten	2.600,00	0,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.700,00	0,00
Anteiliges Jahresergebnis 2019 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	264,45	215,78
Erträge aus Anlagenverkäufen	75,00	9.560,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	0,00	3.463,17
Erstattung Stromkosten Vorjahre	0,00	58,12
Sonstiges	48,24	151,26
	<u>188.625,71</u>	<u>15.258,82</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	346.476,52	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	5.895,64	2.820,78
Erlöskorrekturen Vorjahre	4.117,09	303,38
Buchverluste aus Anlagenabgängen	2.939,03	23.795,49
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	2.015,56	0,00
Versorgungskassenbeiträge 2019	223,00	0,00
Prüfungskosten Vorjahre	0,00	2.782,72
Portokosten Vorjahre	0,00	1.498,85
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermittel Vorjahre	0,00	292,00
Sonstiges	62,51	79,60
	<u>361.729,35</u>	<u>31.572,82</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-173.103,64</u>	<u>-16.314,00</u>

Sparte Bauhof

Neutrale/ periodenfremde Erträge

Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	19.150,00
Preisnachlass Gas Vorjahre	0,00	84,72
	<u>0,00</u>	<u>19.234,72</u>

Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen

Hochwasserschaden 2021	546,98	0,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	5,00	15.763,75
	<u>551,98</u>	<u>15.763,75</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-551,98</u>	<u>+3.470,97</u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2021 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2021 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto EUR 24.500,00. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von netto EUR 1.392,69 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Flutkatastrophe, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Einwohnerzahl zum 01. Januar 2021)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarfbereich Gerolstein	Tarfbereich Hillesheim	Tarfbereich Obere Kyll
13.540 EW	8.771 EW	8.451 EW
<u>EUR/EW</u>	<u>EUR/EW</u>	<u>EUR/EW</u>
161,60	192,34	144,95
182,42	217,65	164,48
153,99	175,24	142,00
70,00	70,00	70,00
105,00	105,00	105,00

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen entsprechen § 94 GemO, da die Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegen. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

Mitglieder 2021:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Lentz, Timo

Landwirt

Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)

Pensionär

Mastuax, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

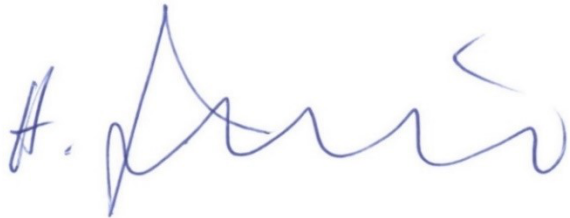
Werner, Horst

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 2. Januar 2024



Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebs
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Vermögenslage
 - 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 - 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 12.12.2019
- Satzungen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll; ab 01.01.2023 abgelöst durch die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 16.12.2022

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Abwassersammelanlagen (Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse), Pumpwerken und Abwasserreinigungsanlagen. Ferner bestehen Kostenvereinbarungen mit Nachbargemeinden bezüglich des Betriebes einer Kläranlage (z. B. Abwassergruppe Kronenburger See mit der Gemeinde Dahlem für die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid, Kläranlagen Wallenborn und Dreis in der Verbandsgemeinde Daun für die Ortsgemeinden Salm und Oberehe). Für das Land Rheinland-Pfalz betreut das Abwasserwerk darüber hinaus die Wasserreinigungsanlage der Rüstungsalblast Espagit in Hallschlag-Kehr nebst Sammlern und Grundwassermessstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2021 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Sitzung am 22.04.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 22.06.2021 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt mit Ausnahme eines Anteils der Erweiterung des Baugebietes „Auf der Schlack“ in Niederbettingen, da für diese Erweiterung im Haushalt der Stadt Hillesheim die Kreditgenehmigung für die Erschließung versagt wurde. Der Wirtschaftsplan weist in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ im Erfolgsplan Erträge von EUR 7.664.100 und Aufwendungen von EUR 7.854.100 einen Jahresverlust von EUR 190.000 und in der Sparte „Bauhof“ Erträge von EUR 296.100 und Aufwendungen von EUR 281.100 einen Jahresgewinn von EUR 15.000 aus.

Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 5.740.740 minus EUR 258.000 (Baugebiet Niederbettingen) = EUR 5.482.740 und in der Sparte „Bauhof“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 39.500 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 655.000, davon zinslose Förderdarlehen EUR 0 festgesetzt; von den Kreditmarktdarlehen wurden EUR 397.000 genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von EUR 7.786.839,96 und Aufwendungen von EUR 8.277.038,79 bei einem Jahresverlust von EUR 490.198,83 auf. Die Sparte „Bauhof“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von EUR 154.727,12 und Aufwendungen von EUR 194.412,07 bei einem Jahresverlust von EUR 39.684,95 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2021 mit Ausnahme des Hochwasserereignisses vom Juli einen reibungslosen Verlauf.

Bei dieser Katastrophe sind teils massive Schäden an den Kläranlagen, Regenbauwerken, Abwasserpumpwerken und der Kanalisation entstanden.

2. Ertragslage

Erfolgsplan – Plan-Ist-Vergleich, Sparte Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	7.512.100	7.497.343	-14.757
Aktiviert Eigenleistungen	108.500	56.707	-51.793
Sonstige betriebliche Erträge	35.200	230.072	+194.872
<u>Materialaufwand</u>			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	326.000	407.631	-81.631
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.284.500	1.372.891	-88.391
<u>Personalaufwand</u>			
- Löhne und Gehälter	1.182.500	1.096.535	+85.965
- Soziale Abgaben und Unterstützungen	482.880	503.708	-20.828
Abschreibungen	4.155.000	4.141.901	+13.099
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	345.600	674.930	-329.330
Sonstige Zinsen und Erträge	8.300	2.717	-5.583
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	75.020	77.669	-2.649
Sonstige Steuern	2.600	1.774	+826
Jahresergebnis	-190.000	-490.199	-300.199

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse waren bei der Kalkulation etwas höher eingeschätzt worden. Das Gleiche gilt für die aktivierten Eigenleistungen.
- Sonstige betrieblichen Erträge: Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Soforthilfe Hochwasserschäden.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Mehraufwendungen wurden überwiegend verursacht durch höhere Kosten wegen Beseitigung der Flutschäden sowie auf der Kläranlage Lissingen durch den Ausfall des Blockheizkraftwerks für Strom und Gas.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Für die Beseitigung der Flutschäden waren im Vergleich zu den Aufwendungen im Betriebszweig Wasser wesentlich höhere Aufwendungen zu tätigen an den Abwasseranlagen, da diese in der Regel an Tiefpunkten im Kanalnetz liegen und so wesentlich stärker betroffen waren. Der zusätzliche Aufwand, der zur Beseitigung der Schäden an Kläranlagen, Regenbauwerken, Pumpwerken und Sammlern erforderlich war, beläuft sich im Wirtschaftsjahr auf EUR 346.477. Hierzu sind über Soforthilfe Hochwasserschäden vom Land bisher EUR 170.271 eingegangen. Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen lag der Aufwand für Sanierungen, Reparaturen und Verschleiß gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsjahr ungewöhnlich hoch mit einem Mehraufwand in Höhe von EUR 196.555.

Die übrigen Aufwendungen hielten sich meist unterhalb der Planansätze und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Insgesamt ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses von EUR 300.199 gegenüber dem Planergebnis.

Erfolgsplan – Plan-Ist-Vergleich Sparte Bauhof

Bezeichnung	Planansatz EUR	Ergebnis GuV EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	296.000	154.727	-141.273
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	±0
Sonstige betriebliche Erträge	100	0	-100
<u>Materialaufwand</u>			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000	8.178	+18.822
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.500	6.538	+6.962
<u>Personalaufwand</u>			
- Löhne und Gehälter	147.500	105.561	+41.939
- Soziale Abgaben und Unterstützungen	42.600	31.306	+11.294
Abschreibungen	24.500	20.410	+4.090
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	23.500	21.289	+2.211
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	±0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	1.000	0	+1.000
Sonstige Steuern	1.500	1.131	+369
Jahresergebnis	15.000	-39.685	-54.685

Bei der Sparte „Bauhof“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um EUR 54.685 verschlechtert infolge geringerer Umsatzerlöse, so dass ein Jahresverlust in Höhe von EUR 39.685 entstanden ist. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dass mittelfristig der negative Finanzmittelbestand bis zur Höhe der Restbuchwerte zurückgeführt sowie die Mitarbeiter und die Ausstattung in die Betriebszweige Wasser und Abwasser überführt werden. Die Mitarbeiter sind infolge der Nachbesetzung von freien Stellen im Laufe des Berichtsjahres in den Betriebszweig Abwasser integriert worden. Die Fahrzeuge und Maschinen/Geräte, welche künftig nicht mehr in den beiden Betriebszweigen (LKW, Bagger, Tief-lader etc.) benötigt werden, sind im Jahre 2022 gutachterlich bewertet und über eine Online-Plattform öffentlich meistbietend versteigert worden. Das negative Jahresergebnis hängt damit zusammen, dass noch Ausfallzeiten durch Krankheit der Mitarbeiter entstanden und die Kosten wie Miete, Abschreibung, Verwaltung noch weiter angefallen sind.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 3.477 vermindert. Den Investitionen in Höhe von TEUR 688 EUR stehen Abschreibungen von TEUR 4.162 sowie Anlagenabgänge von TEUR 3 gegenüber. Um das hohe Sachanlagevermögen in ihrer Substanz zu erhalten, wäre es sinnvoll, die Erneuerungsinvestitionen zu intensivieren, was aber immer bei den Ortsnetzen von den jeweiligen Straßenbaulastträgern bezüglich Gemeinschaftsmaßnahmen abhängt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- gänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	627.882			13.334	-47.574	593.642
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.975.921				-139.906	2.836.015
Abwasserbehandlungsanlagen	7.167.339		-1	7.166	-749.255	6.425.249
Verbindungssammler	7.640.910				-440.459	7.200.451
Regenbauwerke	4.073.311				-223.358	3.849.953
Pumpwerke	517.781		-1	18.295	-60.055	476.020
Sammler in der Ortslage	38.314.900	659.100	-2.936	93.397	-2.115.945	36.948.517
Hausanschlüsse	5.613.635	139.445		39.366	-255.046	5.537.399
Maschinen und maschinelle Anlagen	302.895				-60.046	242.849
Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.252		-6	48.706	-70.667	257.285
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	706.159	-798.545		467.896	467.896	375.510
Finanzanlagen	69.598			264	264	69.863
Gesamt	68.289.585	0	-2.944	688.424	-4.162.311	64.812.754

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 90,70 % (Vorjahr 91,88 %). Diese hohe Anlagenintensität hat die Bedeutung, dass das Eigenkapital langfristig in Maschinen und Anlagen gebunden ist und die finanzielle Flexibilität gering ist.

Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 6.027 auf TEUR 6.636 erhöht. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aus dem Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse aus dem Verrechnungskonto und beträgt zum 31.12.2021 TEUR 5.371 (Vorjahr: TEUR 4.805).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2021 44,27 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 43,27 %). Die höhere Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der gesunkenen Bilanzsumme. Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 16,57 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 17,24 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 43.471, was 60,84 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum um den Jahresverlust von TEUR 530 vermindert.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt TEUR 24.608 (Vorjahr: 25.879) und besteht in Höhe von TEUR 17.914 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden TEUR 354 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.271 vermindert.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und –reinigung in großem Umfange mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko von Ausfällen ständig gegeben. Durch Hochwasserereignisse sind viele Anlagen der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke, Kläranlagen) ebenfalls stark gefährdet, da sie sich meist an Geländetiefpunkten befinden.

Ertrag

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der bei den laufend steigenden Energiekosten sich in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch an einem Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt. Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Räumung und Verwertung der Klärschlammmerden, wobei hierzu jährlich Mittel in die Rückstellungen fließen.

Durch die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes könnte erreicht werden, dass man alle vorhandenen Kläranlagen auf den Prüfstand stellt, dies gilt vor allem den Teichkläranlagen, welche nicht mehr dem heutigen Stand der Abwassertechnik entsprechen, so dass die Abwasserreinigung mehr zentralisiert würde, was letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führt. Gleiches gilt auch für die kleineren technischen Kläranlagen.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen bzw. zu behalten. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen unerlaubte Einleitungen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über Regenwasserkanäle ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, welche nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Das kann dazu führen, dass die Klärschlämme dann nur noch über den thermischen Weg entsorgt werden können oder Überwachungsparameter des Kläranlagenablaufes bei behördlichen Kontrollen überschritten werden, was beides zu nicht einkalkulierten Mehrkosten führt.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Abwasserunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften wie etwa durch Einführung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur weitergehenden Behandlung kommunaler Abwässer zur Entfernung von organischen Spurenstoffen im Abwasser.

Auf Grund der novellierten Klärschlammverordnung aus dem Jahre 2017 haben sich die Abwasserbetriebe der Region in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Bau einer oder zwei Monoverbrennungsanlagen den Klärschlamm zu verwerten und den Phosphor aus der Asche zurückzugewinnen. Wenn die Anlagen in einigen Jahren in Betrieb gehen, müssen diese aus Kostengründen ausgelastet werden, so dass mit dieser Änderung der Entsorgung der Klärschlämme unserer Abwasserreinigungsanlagen mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen ist. Diese zusätzlichen Kosten beziehen sich auf die Entwässerung des Nassschlammes auf ca. 25 % Trockensubstanzgehalt, evtl. Trocknung, Halle für Lagerung entwässerten Klärschlamm, Aufladen und Transport zur Verbrennungsanlage, Verbrennung, Deponiekosten Klärschlammasche, Rückgewinnung Phosphat.

Gesellschaftlich

Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie weltweit aus. Seither waren verschiedene Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen. Insbesondere könnte es zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Februar 2022 laufenden Ukraine-Krieg wird dieses Risiko weiter verstärkt. Jedoch hat sich inzwischen die Corona-Lage entspannt.

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2022 eine neue Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzung wurden auch die ab 01.01.2023 geltenden einheitlichen Abgabensätze bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresverlust für den Betrieb „Abwasserbeseitigungseinrichtungen“ in Höhe von TEUR 189 und für die Sparte „Bauhof“ einen Gewinn von TEUR 15 aus.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. **Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Abwasserreinigungsanlagen

Abwasserreinigungs- anlage	Ausbaugröße Einwohnerwerte	Baujahr	Jahresschmutzwassermenge Trockenwetter m³	Klärschlammanfall in Trockensubstanz to
Birresborn	5.300	2002	370.336	22
Esch	600	1987	39.477	
Heyroth	120	2002	7.366	3
Hillesheim	19.000	1983	746.587	90
Kerpen	2.500	1998	175.518	33
Kerschenbach	600	1972	23.603	
Lissendorf	18.000	1979	901.056	116
Lissingen	22.500	1997	1.016.581	111
Neroth	1.045	1990	106.487	5
Niederehe	600	1973	49.305	
Nohn	550	1977	50.679	3
Ormont	500	1971	39.341	
Reuth	250	1989	20.277	
Steffeln-Auel	900	1980	75.897	
Üxheim	1.200	1993	55.596	9
Wiesbaum	1.250	1995	52.171	43
Gesamt	74.915		3.730.277	435

Im Berichtsjahr wurden 16 Abwasserreinigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von knapp 75.000 Einwohnerwerten (für Haushalte und Gewerbe) betrieben. Darüber hinaus werden noch 6 Kleinkläranlagen betrieben und die Wasserreinigungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag betreut.

Mit der Gemeinde Dahlem (NRW) besteht eine Beteiligung an der Kläranlage Kronenburg für die Entwässerung der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid. Von der Verbandsgemeinde Daun sind die Orte Betteldorf und Kirchweiler-Hinterweiler an die Kläranlage Lissingen angeschlossen.

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Verbindungs- und Ortssammler) beträgt 605,7 km. Davon entfällt auf die Verbindungssammler ein Anteil von 97 km und die Ortssammler von 508,7 km. Von den Abwasserleitungen bestehen 132 km aus duktilem Gusseisen, 145 km aus Beton, 177 km aus Steinzeug und 152 km aus Kunststoff oder sonstigen Materialien.

Hinzu kommen noch ca. 17.500 Hausanschlüsse für Misch-, Schmutz- und Regenwasser.

Abwasserpumpwerke

Es werden 47 Pumpwerke, wobei auch eine große Zahl kleinerer Pumpstationen dabei sind, unterhalten.

Regenbauwerke

Zu den Bauwerken der Mischwasserableitung gehören noch Regenüberlaufbecken einschließlich Stauraumkanäle, Regenüberläufe und ein Retentionsbodenfilter (Hallschlag, Sportplatz).

Regenerative Energien

Die 3 großen Kläranlagen sind mit Blockheizkraftwerken für die Verbrennung von Klärgas ausgerüstet:

- Kläranlage Lissingen, erzeugte Strommenge 2021: 25.053 KWh,
- Kläranlage Hillesheim, erzeugte Strommenge 2021: 294.549 KWh,
- Kläranlage Lissendorf, erzeugte Strommenge 2021: 56.637 KWh.

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Kläranlage Lissingen 25,38 kWp, die erzeugte Strommenge 2021 beträgt 21.810 kWh, Volleinspeisung ins öffentliche Netz.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Der Vergleich zwischen dem Planansatz im Wirtschaftsplan im Verhältnis zu dem verausgabten Ist 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis	Ergebnis darunter	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.500	13.334		3.166
81-0000-01 Konzessionen, Lizenzen				
81-0000-03 Gezahlte Konzessionen			8.973	
81-0000-04 Bahnhof Gerolstein - Nutzungsrecht			4.360	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
Abwasserreinigungsanlagen	253.000	7.166		245.834
81-0000-05 Kläranlage Lissingen - Investitionen			6.630	
81-0000-07 Kläranlage Hillesheim - Investitionen			535	
81-0000-09 Kläranlage Lissendorf - Investitionen				
81-0000-10 Sonstige Kläranlagen - Investitionen				
Abwassersammelanlagen				
Verbindungssammler				
Regenbauwerke	60.000			
Pumpwerke	46.500	18.295		28.205
Ortssammler	1.1416.500	421.848		994.652
81-0000-14 Erneuerung Ortssammler			25.349	
81-0000-16 Sanierung Kanalschächte			91.476	
81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS			59.548	
81-2018-01 OS Jünkerath, Am Sonnenberg			-50.827	
81-2018-06 RW-Kanal B 421 OD Hallschlag			54.368	
81-2019-02 OS Steffeln, Lehnerath L 20			1.186	
81-2019-03 OS Kerpen „Kutschweg“			139.554	
81-2019-05 OS Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.			4.283	
81-2019-05 OS Gerolstein, Sonnenweg			9.188	
81-2019-07 OS Müllenborn, OD 1. BA			3.496	
81-2020-01 RW-Kanal Gerolstein, Vulkanring			66.639	
81-2021-01 OS Gerolstein, RW-Kanal Bahnhofstraße			3.679	
81-2021-02 OS Berlingen, Baugebiet Im Krummenstück			10.371	
81-2021-04 OS Hillesheim, Baugebiet Auf Stockweg im Berg			3.538	
Hausanschlüsse	75.000	178.810		-103.810
Maschinen und maschinelle Anlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.000	48.706		-12.706
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge				
81-000-20 Werkzeuge, Geräte >800 EUR			42.166	
81-000-21 Büroausstattung			2.666	
81-000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter			3.874	
81-000-25 Fernwirktechnik				
Finanzanlagen	450	264		186
Gesamt Abwasserbeseitigung	1.903.950	688.424		1.215.526

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis	Ergebnis darunter	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0			0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	0		5.000
<i>81-3000-03 Werkzeuge, Geräte >800 €</i>				
<i>81-3000-04 Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>				
Gesamt Bauhof	5.000	0		5.000

Unter den Immateriellen Gegenständen sind folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- Baukostenzuschuss Investitionsanteil Kläranlage Kronenburger See
- Baukostenzuschüsse an Betriebszweig Wasser für Gegenstände der Geschäftsausstattung der Verwaltung
- Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)

Die Investitionen für die Abwasserreinigungsanlagen teilen sich wie folgt auf:

- Kläranlage Lissingen: Installation einer Verbindungs- und Saugrohrleitung am Schlammstapelraum der Vererdung
- Kläranlage Hillesheim: Material für neuen Schlammeindicker

Die Investitionen in Abwasserpumpwerke betrafen:

- Pumpwerk Büscheich, Erneuerung Maschinentechnik
- Pumpwerk Steffeln-Lehnerath, Erneuerung 2. Abwasserpumpe

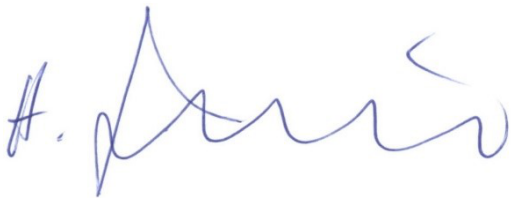
Mit den geplanten Maßnahmen an Ortssammlern wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet. Unter der Investitions-Nr. 81-0000-17 wurden die Eigenleistungen in Form von Personalkosten für die Erfassung von Schachtbauwerken in den Ortslagen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zur Erfassung in dem Geoinformationssystem (GIS) gebucht. Die höheren Ausgaben bei den Hausanschlüssen ergaben sich nach Prüfung und Aufteilung der Schlussrechnung für die Maßnahme „Erneuerung Kanalisation Am Sonnenberg in Jünkerath“ infolge der Umbuchung der Baukosten von „Anlagen im Bau“ auf die einzelnen Anlagen.

Darüber hinaus wird wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

An Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Wesentlichen folgende Gegenstände beschafft:

- Kläranlage Lissingen: Heißwasser-Hochdruckreiniger mit Zubehör, Hochgras-Aufsitzmäher mit Allrad-Antrieb, Wildkrautentferner mit Bürste, BSB Thermostatenbox für Labor, tragbarer Probenehmer (Schaden Hochwasser),
- Kläranlage Hillesheim-Bolsdorf: Rasenmäher mit Radantrieb,
- Kläranlage Kerpen: Feuchtebestimmer/Laborwaage (Schaden Hochwasser),
- Kläranlage Lissendorf: Pkw-Ladestation (Wallbox), Werkzeugbox für E-Fahrzeug, Freischneider, Stationärer Probenehmer für den Zulauf.

Gerolstein, 2. Januar 2024



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 - davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 - davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt,
- Auftragsvergaben,
- Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 1. Januar 2022 und Änderung des Preisblattes,
- Wirtschaftspläne 2021 und 2022.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt,
- Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 1. Januar 2022 und Änderung des Preisblattes,
- Wirtschaftspläne 2021 und 2022.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr waren die Fassungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein (Fassung vom 25. November 2008), Hillesheim (Fassung vom 11. Oktober 1996) und Obere Kyll (Fassung vom 8. Oktober 2001) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine einheitliche Allgemeine Entwässerungssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr waren folgende Fassungen in Kraft:

- Tarifbereich Gerolstein - Fassung vom 1. Dezember 2001,
- Tarifbereich Hillesheim - Fassung vom 2. Oktober 1996,
- Tarifbereich Obere Kyll - Fassung vom 8. Oktober 2001.

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die VGW Gerolstein jährlich laufende Entgelte zu leisten.

d) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

e) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v. H., Verbandsgemeinde Obere Kyll 25 v. H.

**f) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft
„Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag / Kehr“**

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember 2006 i. V. m. der Änderung vom 20. Februar / 2. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag / Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

g) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende Anlagen:

		2021
<u>Kläranlagen</u>		
Birresborn	EGW	5.300
Esch	EGW	600
Heyroth	EGW	120
Hillesheim	EGW	19.000
Kerpen	EGW	2.500
Kerschenbach	EGW	600
Lissendorf	EGW	18.000
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500
Neroth	EGW	1.045
Niederehe	EGW	600
Nohn	EGW	550
Ormont	EGW	500
Reuth	EGW	250
Steffeln-Auel	EGW	900
Üxheim	EGW	1.200
Wiesbaum	EGW	1.250
2 Weißenseifen	EGW	50
Weiermühle	EGW	25
Altenhof	EGW	25
Hanert	EGW	25
Ormont-Neuenstein	EGW	30
Wasserreinigungsanlage ESPAGIT Hallschlag		
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
Verbindungssammler	lfm	97.085
Sammler in der Ortslage	lfm	508.648
Pumpwerke	Anzahl	47
Regenbauwerke	Anzahl	86
Hausanschlüsse	Anzahl	17.527

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter zum 30. Juni des Jahres 2021:

	Anzahl
<u>Verwaltung</u>	
Werkleitung	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	9,3
	14,3
<u>Betrieb</u>	
Abwassermeister	2,0
Klärfacharbeiter	10,7
Facharbeiter (Bauhof)	2,1
	14,8
Insgesamt	29,1

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüsseln aufgeteilt:

	<u>Wasserwerk</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Bauhof</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>	<u>%-Anteil</u>
Tariffbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tariffbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tariffbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2021 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von den zuständigen technischen Mitarbeitern (Techniker, Ingenieure mit abgeschlossenem Studium) abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschlusskostenerstattungen								
Haushalte	34.632.069,72	28.556,51	34.660.626,23	28.226.448,72	642.542,51	28.868.991,23	5.791.635,00	6.405.621,00
Gewerbe, Industrie	7.715.365,15	7.810,94	7.723.176,09	5.685.857,15	174.594,94	5.860.452,09	1.862.724,00	2.029.508,00
Öffentliche und sonstige Dienstleitungen	2.571.989,43	0,00	2.571.989,43	2.217.557,43	27.699,00	2.245.256,43	326.733,00	354.432,00
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	683.121,61	265.214,61	12.859,00	278.073,61	405.048,00	417.907,00
OG Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	74.266,98	27.241,98	1.425,00	28.666,98	45.600,00	47.025,00
OG Scheid, Baugebiet "Auf Schneidenhöchst"	49.564,38	0,00	49.564,38	16.844,38	941,00	17.785,38	31.779,00	32.720,00
OG Hallschlag, Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	60.598,82	20.560,82	1.148,00	21.708,82	38.890,00	40.038,00
OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	681.250,42	219.654,42	13.449,00	233.103,42	448.147,00	461.596,00
OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	290.802,24	84.857,24	5.578,00	90.435,24	200.367,00	205.945,00
OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdell"	151.972,44	0,00	151.972,44	34.359,44	3.056,00	37.415,44	114.557,00	117.613,00
OG Kalenborn-Scheuern, Baugebiet "Unter der Held II"	39.764,00	0,00	39.764,00	1.574,00	994,00	2.568,00	37.196,00	38.190,00
OG Kerpen-Loogh, Baugebiet "Auf der Steip"	10.984,42	0,00	10.984,42	37,42	275,00	312,42	10.672,00	10.947,00
Summe 1	46.961.749,61	36.367,45	46.998.117,06	36.800.207,61	884.561,45	37.684.769,06	9.313.348,00	10.161.542,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge								
Bundesstraßen	1.110.181,40	51.640,23	1.161.821,63	914.067,40	20.079,23	934.146,63	227.675,00	196.114,00
Landesstraßen	2.543.378,08	11.923,00	2.555.301,08	1.927.350,08	45.066,00	1.972.416,08	582.885,00	616.028,00
Kreisstraßen	3.500.881,73	18.863,00	3.519.744,73	2.725.825,73	61.428,00	2.787.253,73	732.491,00	775.056,00
Ortsgemeindestraßen	4.946.796,09	6.786,00	4.953.582,09	4.239.438,09	65.933,00	4.305.371,09	648.211,00	707.358,00
Summe 2	12.101.237,30	89.212,23	12.190.449,53	9.806.681,30	192.506,23	9.999.187,53	2.191.262,00	2.294.556,00
3. Sondervereinbarungen								
Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	360.071,83	260.071,83	10.000,00	270.071,83	90.000,00	100.000,00
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	208.519,31	9.067,00	217.586,31	84.600,00	93.667,00
Sondereinleiter Hillesheim	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.388.971,75	11.430,00	1.400.401,75	151.684,00	163.114,00
Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
Soforthilfe Hochwasserschäden	0,00	7.348,47	7.348,47	0,00	15,47	15,47	7.333,00	0,00
Summe 3	2.273.621,03	7.348,47	2.280.969,50	1.916.840,03	30.512,47	1.947.352,50	333.617,00	356.781,00
Insgesamt	61.336.607,94	132.928,15	61.469.536,09	48.523.728,94	1.107.580,15	49.631.309,09	11.838.227,00	12.812.879,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2021	Tilgung	Stand 31.12.2021	Tarifbereich
1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten							
6009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	66.467,88	15.338,76	51.129,12	Gerolstein
6022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1997	1.533.875,64	475.501,63	46.016,26	429.485,37	Gerolstein
6025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.1996	1.533.875,64	521.517,90	46.016,26	475.501,64	Gerolstein
6027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.05.1997	843.631,60	312.143,85	25.308,94	286.834,91	Gerolstein
6032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.08.1998	511.291,88	204.516,68	15.338,76	189.177,92	Gerolstein
6043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.2001	789.434,66	386.822,98	23.683,04	363.139,94	Gerolstein
6045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.2001	448.914,27	219.968,13	13.467,42	206.500,71	Gerolstein
6049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.06.2002	1.206.000,00	627.120,00	36.180,00	590.940,00	Gerolstein
6050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.09.2002	511.292,00	265.871,84	15.338,76	250.533,08	Gerolstein
6011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	613.550,26	98.168,19	18.406,50	79.761,69	Gerolstein
6012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	86.919,62	16.514,89	2.607,58	13.907,31	Gerolstein
6010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	81.806,63	15.338,76	66.467,87	Gerolstein
6018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	51.129,19	12.782,21	1.533,88	11.248,33	Gerolstein
6030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1997	511.291,88	189.177,93	15.338,76	173.839,17	Gerolstein
6046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	173.839,24	85.181,18	5.215,18	79.966,00	Gerolstein
6006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.1987	153.387,56	10.737,26	4.601,62	6.135,64	Gerolstein
6066	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	126.000,00	5.400,00	120.600,00	Gerolstein
6073	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	46.000,00	40.480,00	1.380,00	39.100,00	Gerolstein
6076	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	100.000,00	91.000,00	3.000,00	88.000,00	Gerolstein
6068	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2010	100.000,00	76.000,00	3.000,00	73.000,00	Gerolstein
6062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.2005	180.000,00	109.800,00	5.400,00	104.400,00	Gerolstein
6057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	284.000,00	156.200,00	8.520,00	147.680,00	Gerolstein
6056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	178.000,00	97.900,00	5.340,00	92.560,00	Gerolstein
6059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2004	900.000,00	522.000,00	27.000,00	495.000,00	Gerolstein
6071	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.12.2013	35.000,00	29.750,00	1.050,00	28.700,00	Gerolstein
6063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.2006	270.000,00	172.800,00	8.100,00	164.700,00	Gerolstein
6064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2007	189.000,00	126.630,00	5.670,00	120.960,00	Gerolstein
AWH033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.07.2014	11.500,00	10.120,00	345,00	9.775,00	Hillesheim
AWH049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	201.417,89	15.493,70	185.924,19	Hillesheim
AWH050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	1.427.526,93	562.358,92	43.258,40	519.100,52	Hillesheim
AWH043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	562.421,07	123.732,54	16.872,64	106.859,90	Hillesheim
AWH024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.09.2005	160.000,00	97.600,00	4.800,00	92.800,00	Hillesheim
AWH026	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	146.400,00	7.200,00	139.200,00	Hillesheim
AWH027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	153.600,00	7.200,00	146.400,00	Hillesheim
AWH028	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	168.000,00	107.520,00	5.040,00	102.480,00	Hillesheim
Übertrag			15.773.757,08	6.525.608,53	473.800,22	6.051.808,31	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2021	Tilgung	Stand 31.12.2021	Tarifbereich
	Übertrag		15.773.757,08	6.525.608,53	473.800,22	6.051.808,31	
AWH035	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.11.2013	70.000,00	59.500,00	2.100,00	57.400,00	Hillesheim
AWH037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2015	50.000,00	45.500,00	1.500,00	44.000,00	Hillesheim
AWH044	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.07.1993	163.613,40	39.663,85	4.957,98	34.705,87	Hillesheim
AWH061	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	240.000,00	132.000,00	7.200,00	124.800,00	Hillesheim
AWH053	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	232.405,28	15.493,70	216.911,58	Hillesheim
AWH054	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.09.1999	378.355,99	171.979,87	11.465,34	160.514,53	Hillesheim
AWH059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	375.799,53	116.497,94	11.273,98	105.223,96	Hillesheim
AWH041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	255.645,94	40.903,32	7.669,38	33.233,94	Hillesheim
AWH025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2004	138.000,00	84.180,00	4.140,00	80.040,00	Hillesheim
AWH029	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	140.000,00	89.600,00	4.200,00	85.400,00	Hillesheim
AWH051	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.1998	1.533.875,64	650.735,09	46.481,08	604.254,01	Hillesheim
AWH046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	143.161,69	15.338,76	127.822,93	Hillesheim
AWH040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	357.904,32	46.527,67	10.737,12	35.790,55	Hillesheim
AWH045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	306.775,13	85.896,97	9.203,26	76.693,71	Hillesheim
AWH052	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	216.911,59	15.493,70	201.417,89	Hillesheim
AWH031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.09.2009	233.000,00	177.080,00	6.990,00	170.090,00	Hillesheim
AWH057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	252.578,00	131.340,56	7.577,34	123.763,22	Hillesheim
AWH047	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	35.591,00	189.177,97	15.338,76	173.839,21	Hillesheim
AWH060	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	664.679,45	146.229,54	19.940,38	126.289,16	Hillesheim
AWH048	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.1997	511.291,88	189.177,97	15.338,76	173.839,21	Hillesheim
AWH056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.06.2000	511.291,88	247.898,98	15.493,70	232.405,28	Hillesheim
AWH064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	255.645,94	125.266,48	7.669,38	117.597,10	Hillesheim
AWH063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.2001	409.033,50	200.426,50	12.271,00	188.155,50	Hillesheim
AWH062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	511.291,88	15.493,50	15.493,50	0,00	Hillesheim
AWH058	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	766.637,82	30.677,44	23.008,14	7.669,30	Hillesheim
AWH042	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	255.645,94	40.903,33	7.669,38	33.233,95	Hillesheim
AWH055	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	511.291,88	232.405,29	15.493,70	216.911,59	Hillesheim
AWH038	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	49.700,00	46.718,00	1.491,00	45.227,00	Hillesheim
AWH039	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	67.500,00	63.450,00	2.025,00	61.425,00	Hillesheim
AWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	127.822,97	1.278,40	1.278,40	0,00	Hillesheim
AWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.05.1984	255.645,94	10.225,80	7.669,38	2.556,42	Hillesheim
AWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	236.216,85	9.448,78	7.086,50	2.362,28	Hillesheim
AWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1987	494.419,25	34.609,30	14.832,58	19.776,72	Hillesheim
AWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	741.373,23	74.137,26	22.241,20	51.896,06	Hillesheim
AWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	153.387,56	15.338,89	4.601,62	10.737,27	Hillesheim
AWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.1987	255.645,94	40.903,32	7.669,38	33.233,94	Hillesheim
AWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	766.937,82	145.718,08	23.008,14	122.709,94	Hillesheim
AWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	511.291,88	112.484,15	15.338,76	97.145,39	Hillesheim
	Übertrag		29.895.523,28	10.961.461,34	910.580,52	10.050.880,82	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2021	Tilgung	Stand 31.12.2021	Tariffbereich
	Übertrag		29.895.523,28	10.961.461,34	910.580,52	10.050.880,82	
AWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	26.07.1990	373.243,07	93.310,62	11.197,30	82.113,32	Hillesheim
AWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	511.291,88	127.822,90	15.338,76	112.484,14	Hillesheim
AWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	1.022.583,76	286.323,32	30.677,52	255.645,80	Hillesheim
AWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.07.1993	147.252,06	41.230,61	4.417,56	36.813,05	Hillesheim
AWH014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	158.500,42	15.338,76	143.161,66	Hillesheim
AWH015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	766.937,82	237.750,62	23.008,14	214.742,48	Hillesheim
AWH016	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.12.1995	230.081,35	71.325,22	6.902,44	64.422,78	Hillesheim
AWH017	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1996	360.460,78	122.556,73	10.813,82	111.742,91	Hillesheim
AWH018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.1996	435.620,68	148.111,04	13.068,62	135.042,42	Hillesheim
AWH021	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	406.477,05	199.173,61	12.194,32	186.979,29	Hillesheim
AWH020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	306.775,13	150.319,71	9.203,26	141.116,45	Hillesheim
AWH019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.02.2001	470.388,53	230.490,31	14.111,66	216.378,65	Hillesheim
AWH022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	254.000,00	147.320,00	7.620,00	139.700,00	Hillesheim
AWH023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2003	185.000,00	107.300,00	5.550,00	101.750,00	Hillesheim
AWH032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.07.2010	81.000,00	61.560,00	2.430,00	59.130,00	Hillesheim
AWH036	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	07.11.2014	72.400,00	65.884,00	2.172,00	63.712,00	Hillesheim
AWH030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.07.2006	468.000,00	313.560,00	14.040,00	299.520,00	Hillesheim
AWH034	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.09.2010	148.000,00	112.480,00	4.440,00	108.040,00	Hillesheim
AW_172	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1989	102.258,38	13.293,41	3.067,76	10.225,65	Obere Kyll
AW_171	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.10.1989	217.299,05	28.248,71	6.518,98	21.729,73	Obere Kyll
AW_170	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.07.1986	741.373,23	18.534,28	18.534,28	0,00	Obere Kyll
AW_159	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.04.2001	337.452,64	165.351,78	10.123,58	155.228,20	Obere Kyll
AW_160	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.11.2001	214.742,59	105.223,83	6.442,28	98.781,55	Obere Kyll
AW_158	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.04.1999	245.420,10	112.893,30	7.362,60	105.530,70	Obere Kyll
AW_161	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2005	320.000,00	195.200,00	9.600,00	185.600,00	Obere Kyll
AW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1984	89.987,37	6.299,14	2.699,62	3.599,52	Obere Kyll
AW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1985	688.965,81	68.896,47	20.668,98	48.227,49	Obere Kyll
AW_141	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	255.645,95	2.556,43	2.556,43	0,00	Obere Kyll
AW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.05.1987	93.310,77	6.531,81	2.799,32	3.732,49	Obere Kyll
AW_154	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	207.073,21	45.556,04	6.212,20	39.343,84	Obere Kyll
AW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1987	127.822,97	8.947,78	3.834,68	5.113,10	Obere Kyll
AW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1987	329.783,26	52.765,28	9.893,50	42.871,78	Obere Kyll
AW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.1987	575.203,37	57.520,36	17.256,10	40.264,26	Obere Kyll
AW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	17.11.1988	122.198,76	12.219,93	3.665,96	8.553,97	Obere Kyll
AW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	283.766,99	11.350,87	8.513,00	2.837,87	Obere Kyll
AW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.07.1986	288.879,91	11.555,15	8.666,40	2.888,75	Obere Kyll
AW_156	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	210.652,26	52.663,21	6.319,56	46.343,65	Obere Kyll
AW_155	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.10.1992	255.645,94	56.242,07	7.669,38	48.572,69	Obere Kyll
	Übertrag		42.353.809,83	14.668.330,30	1.275.509,29	13.392.821,01	

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2021	Tilgung	Stand 31.12.2021	Tarifbereich
	Übertrag		42.353.809,83	14.668.330,30	1.275.509,29	13.392.821,01	
AW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	35.790,36	15.338,76	20.451,60	Obere Kyll
AW_142	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	5.112,85	5.112,85	0,00	Obere Kyll
AW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	21.06.1991	127.311,68	24.189,04	3.819,36	20.369,68	Obere Kyll
AW_157	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	19.09.1994	100.724,50	28.202,77	3.021,74	25.181,03	Obere Kyll
2. Investitions- und Strukturbank							
6061	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.12.2005	400.000,00	244.000,00	12.000,00	232.000,00	Gerolstein
6067	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.09.2010	220.000,00	167.200,00	6.600,00	160.600,00	Gerolstein
6058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	320.000,00	185.600,00	9.600,00	176.000,00	Gerolstein
6039	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.2000	511.291,88	232.405,28	15.493,70	216.911,58	Gerolstein
6023	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.04.1996	635.024,52	211.674,57	19.243,18	192.431,39	Gerolstein
6042	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.06.2001	400.852,83	196.417,97	12.025,58	184.392,39	Gerolstein
6044	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.10.2001	1.022.583,76	347.678,34	30.677,52	317.000,82	Gerolstein
6020	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2003	1.772.765,15	556.161,64	69.520,20	486.641,44	Gerolstein
6051	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.07.2002	945.115,27	371.848,37	30.987,40	340.860,97	Gerolstein
6052	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2002	1.861.102,45	756.712,09	61.355,02	695.357,07	Gerolstein
6053	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.12.2002	690.000,00	358.800,00	20.700,00	338.100,00	Gerolstein
6054	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	333.114,35	93.271,91	13.324,58	79.947,33	Gerolstein
6055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	100.708,96	28.198,48	4.028,36	24.170,12	Gerolstein
6034	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.1999	472.944,99	143.161,66	15.338,76	127.822,90	Gerolstein
6035	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.1999	306.775,13	39.880,65	9.203,26	30.677,39	Gerolstein
6036	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	797.615,33	338.382,29	24.170,16	314.212,13	Gerolstein
6037	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	521.006,43	221.032,91	15.788,08	205.244,83	Gerolstein
6074	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	04.08.2015	165.000,00	150.150,00	4.950,00	145.200,00	Gerolstein
6040	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	144.184,31	33.745,40	4.601,62	29.143,78	Gerolstein
6038	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	14.06.2000	511.291,88	232.405,28	15.493,70	216.911,58	Gerolstein
6031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.06.1998	1.337.028,27	534.811,47	40.110,84	494.700,63	Gerolstein
6007	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	920.325,39	83.596,07	27.890,98	55.705,09	Gerolstein
6033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	26.10.1998	1.311.463,68	516.637,27	39.741,32	476.895,95	Gerolstein
6041	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	460.162,69	101.235,81	13.804,88	87.430,93	Gerolstein
6048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.03.2002	133.293,79	37.119,97	5.061,78	32.058,19	Gerolstein
6047	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.03.2002	817.044,43	321.602,71	26.075,88	295.526,83	Gerolstein
6078	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2016	25.000,00	23.500,00	750,00	22.750,00	Gerolstein
6069	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.03.2012	80.000,00	65.600,00	2.400,00	63.200,00	Gerolstein
6060	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	200.000,00	116.000,00	6.000,00	110.000,00	Gerolstein
6021	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	18.05.1995	332.339,72	103.025,18	9.970,20	93.054,98	Gerolstein
Insgesamt			61.352.464,98	21.573.480,64	1.869.709,00	19.703.771,64	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2021	Umschuldung Zugang	Zinsen Jahr 2021	Tilgung Jahr 2021	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2021	Tariffbereich
<u>1. Kreissparkasse Vulkaneifel</u>												
6072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	2,490	30.01.2024	309.000,00	261.305,67	0,00	6.460,65	7.413,45	0,00	253.892,22	Gerolstein
6077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	0,790	30.12.2026	310.000,00	284.847,42	0,00	2.237,66	6.411,34	0,00	278.436,08	Gerolstein
6079	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	1,090	30.04.2028	97.000,00	90.692,71	0,00	983,08	2.014,22	0,00	88.678,49	Gerolstein
AWH066	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	0,890	15.12.2021	350.000,00	208.604,79	0,00	1.880,67	14.391,35	194.213,44	0,00	Hillesheim
AWH068	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	1,090	15.12.2021	400.000,00	265.770,84	0,00	2.816,39	19.743,61	0,00	246.027,23	Hillesheim
AWH071	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.2011	1,000	30.11.2026	220.000,00	162.133,88	0,00	1.590,73	8.177,27	0,00	153.956,61	Hillesheim
AWH072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.11.2012	0,940	15.12.2022	200.000,00	146.255,36	0,00	1.349,92	7.070,08	0,00	139.185,28	Hillesheim
AWH073	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	12.11.2013	1,120	30.11.2023	150.000,00	104.699,56	0,00	1.142,23	7.257,77	0,00	97.441,79	Hillesheim
AWH075	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.11.2015	1,560	30.11.2025	150.000,00	126.786,53	0,00	1.949,36	4.890,64	0,00	121.895,89	Hillesheim
AWH076	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	10.11.2016	0,455	30.11.2021	150.000,00	131.903,39	0,00	592,34	3.440,68	128.462,71	0,00	Hillesheim
AWH077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.11.2017	0,920	15.11.2022	200.000,00	181.770,54	0,00	1.650,98	6.189,02	0,00	175.581,52	Hillesheim
AWH078	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.12.2018	1,100	30.11.2023	150.000,00	140.912,89	0,00	1.531,04	4.618,96	0,00	136.293,93	Hillesheim
AWH067	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	4,820	31.12.2022	230.000,00	147.402,31	0,00	6.948,44	8.737,56	0,00	138.664,75	Hillesheim
<u>2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank AG</u>												
6065	DZ HYP (FAD 154692)	15.02.2008	4,390	30.12.2027	587.314,86	210.825,11	0,00	8.924,66	30.119,18	0,00	180.705,93	Gerolstein
AW_21	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	4,370	31.12.2032	100.000,00	58.877,33	0,00	2.510,25	3.859,75	0,00	55.017,58	Obere Kyll
<u>3. Landesbank Baden-Württemberg</u>												
6070	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	2,990	30.12.2042	182.000,00	147.744,43	0,00	4.381,33	4.882,47	0,00	142.861,96	Gerolstein
<u>4. Deutsche Kreditbank</u>												
6075	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	2,000	30.10.2035	360.000,00	322.292,30	0,00	6.406,07	7.993,93	0,00	314.298,37	Gerolstein
<u>5. Investitions- und Strukturbank</u>												
6080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,310	13.12.2029	260.000,00	252.970,17	0,00	773,90	10.432,10	0,00	242.538,07	Gerolstein
6081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	236.000,00	236.000,00	0,00	62,10	10.873,60	0,00	225.126,40	Gerolstein
6082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	134.000,00	0,00	134.000,00	0,00	0,00	0,00	134.000,00	Hillesheim
AWH079	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	126.935,50	122.332,01	0,00	289,34	5.710,66	0,00	116.621,35	Hillesheim
AWH080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	180.479,96	172.000,08	0,00	404,42	11.995,58	0,00	160.004,50	Hillesheim
AWH081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	94.649,12	89.153,48	0,00	208,32	8.391,68	0,00	80.761,80	Hillesheim
AWH082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	252.217,49	252.217,49	0,00	66,37	11.620,82	0,00	240.596,67	Hillesheim
AWH083	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	200.000,00	200.000,00	0,00	52,63	9.214,92	0,00	190.785,08	Hillesheim
AWH084	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	29.09.2051	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00	Hillesheim
AWH085	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	30.09.2051	128.000,00	0,00	128.000,00	0,00	0,00	0,00	128.000,00	Hillesheim
AWH086	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	0,495	01.10.2051	194.000,00	0,00	194.000,00	0,00	0,00	0,00	194.000,00	Hillesheim
<u>6. Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)</u>												
AW_30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	03.01.2005	1,250	15.05.2025	100.000,00	56.000,00	0,00	2.062,50	4.000,00	0,00	52.000,00	Obere Kyll
Insgesamt					6.271.596,93	4.373.498,29	676.000,00	57.275,38	219.450,64	322.676,15	4.507.371,50	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	594	0,8	628	0,8	-34
Sachanlagen	64.149	89,8	67.592	90,9	-3.443
Finanzanlagen	70	0,1	70	0,1	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>64.813</u>	<u>90,7</u>	<u>68.290</u>	<u>91,8</u>	<u>-3.477</u>
Vorräte	8	0,0	8	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489	0,7	666	0,9	-177
Verbandsgemeindekasse	5.371	7,5	4.805	6,5	566
Sonstige Forderungen	425	0,6	314	0,5	111
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.796	8,1	5.119	7,0	677
Forderungen an Gebietskörperschaften	347	0,5	223	0,3	124
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,0	19	0,0	-15
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.644</u>	<u>9,3</u>	<u>6.035</u>	<u>8,2</u>	<u>609</u>
	<u>71.457</u>	<u>100,0</u>	<u>74.325</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.868</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	18.300	25,6	18.300	24,6	0
Zweckgebundene Rücklagen	14.179	19,8	14.179	19,1	0
Verlustvortrag	-316	0,4	-94	0,1	-222
Jahresverlust	-530	0,7	-222	0,3	-308
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>31.633</u>	<u>44,3</u>	<u>32.163</u>	<u>43,3</u>	<u>-530</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	11.838	16,6	12.813	17,2	-975
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>43.471</u>	<u>60,9</u>	<u>44.976</u>	<u>60,5</u>	<u>-1.505</u>
Pensionsrückstellungen	1.460	2,0	1.332	1,8	128
Langfristige Sonstige Rückstellungen	951	1,3	818	1,1	133
Langfristige Förderdarlehen	17.914	25,1	19.703	26,5	-1.789
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.283	6,0	4.026	5,4	257
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>24.608</u>	<u>34,4</u>	<u>25.879</u>	<u>34,8</u>	<u>-1.271</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	264	0,4	250	0,3	14
Kurzfristige Förderdarlehen	1.790	2,5	1.870	2,5	-80
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224	0,3	347	0,5	-123
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0,0	5	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387	0,5	345	0,5	42
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	140	0,2	150	0,2	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	235	0,3	161	0,2	74
Sonstige Verbindlichkeiten	333	0,5	342	0,5	-9
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.378</u>	<u>4,7</u>	<u>3.470</u>	<u>4,7</u>	<u>-92</u>
	<u>71.457</u>	<u>100,0</u>	<u>74.325</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.868</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 688 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.162 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 3 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 3.477 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Erweiterung Ortssammler Kerpen, Baugebiet Kutschweg	165
Sanierung Schächte Müllenborn, Müllenborner Straße	91
Erneuerung Ortssammler Gerolstein, Vulkanring	67
Erneuerung Ortssammler Jünkerath, Am Sonnenberg	63
Ortssammler Hallschlag, Ortsdurchfahrt bis zur Abzweigung L 22	52
Bestandsaufnahme Geoinformationssystem, Tarifbereich Hillesheim	46
	484
Maßnahmen je unter TEUR 40	204
Insgesamt	688

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 89 gesunkenen Forderungen aus Abwassergebühren sowie um TEUR 70 gesunkenen Forderungen aus Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse. Die wechselseitigen Ursachen die zu dem Anstieg des Verrechnungskontos geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 124 liegen insbesondere in der Abrechnung der Kosten für die Straßenentwässerung für die Stadt und die Ortsgemeinden sowie mit den Straßenbaulastträgern begründet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände umfassen vollumfänglich debitorische Kreditoren und sind von TEUR 19 auf TEUR 4 im Berichtsjahr zurückgegangen.

Der Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals um TEUR 530 ergibt sich aus dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 133, Auflösungen von TEUR 1.108 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Reduzierung von TEUR 975 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.870 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 354 zurückzuführen, demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von TEUR 220.

Die langfristigen Sonstigen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Klärschlamm-entsorgung von TEUR 898 (Vorjahr: TEUR 773) sowie für die Entschlammung von Klärteichen in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 45).

Die kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 95), Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 71) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 54).

Die Ursachen für die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 10 liegt hauptsächlich an einem niedrigeren Kostenanteil für die Entgeltsabrechnung Hebedienst von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 74).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 74 resultiert im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Straßenbaumaßnahme in der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 63.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von TEUR 342 auf TEUR 333. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) von insgesamt TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 388).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	-530	-222
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.162	4.196
+ Zunahme der Rückstellungen	275	210
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-1.108	-1.157
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-43	266
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	97	-76
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	9
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	75	88
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.931	3.314
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13	-34
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	29
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-675	-1.232
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
+ Erhaltene Zinsen	3	4
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-685	-1.234
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	354	436
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.089	-2.178
+ Einzahlungen aus Empfangenen Ertragszuschüsse	133	153
- Auszahlungen aus Erhaltenen Anzahlungen	0	-3
- Gezahlte Zinsen	-78	-92
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.680	-1.684
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	566	396
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.805	4.409
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.371	4.805
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	5.371	4.805
	5.371	4.805

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	7.579	98,7	7.755	97,4	-176
Andere aktivierte Eigenleistungen	57	0,8	172	2,2	-115
Sonstige betriebliche Erträge	41	0,5	34	0,4	7
<u>Betriebsertrag</u>	<u>7.677</u>	<u>100,0</u>	<u>7.961</u>	<u>100,0</u>	<u>-284</u>
Materialaufwand	1.722	22,4	1.715	21,5	7
Personalaufwand	1.737	22,6	1.823	22,9	-86
Abschreibungen	4.162	54,2	4.196	52,7	-34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	334	4,4	347	4,4	-13
Sonstige Steuern	3	0,0	3	0,0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>7.958</u>	<u>103,6</u>	<u>8.084</u>	<u>101,5</u>	<u>-126</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-281</u>	<u>3,6</u>	<u>-123</u>	<u>1,5</u>	<u>-158</u>
Finanzergebnis	-75	1,0	-88	1,1	13
Neutrales Ergebnis	-174	2,3	-11	0,1	-163
<u>Jahresverlust</u>	<u>-530</u>	<u>6,9</u>	<u>-222</u>	<u>2,7</u>	<u>-308</u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Mengen- und Grundgebühr	3.966	3.964
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.500	1.498
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	1.108	1.157
Straßenoberflächenentwässerung	772	773
Sparte Bauhof	82	173
Nebengeschäftserträge	145	183
Fäkalschlammannahme Hauskläranlagen und Sammelgruben	4	4
Abwasserabgabe	2	3
<u>Insgesamt</u>	<u>7.579</u>	<u>7.755</u>

Die entsorgte Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.516.665 m³ (Vorjahr: 1.571.644 m³). Auf den Tarifbereich Gerolstein entfallen davon 602.128 m³ (Vorjahr: 609.107 m³), auf den Tarifbereich Obere Kyll 416.489 m³ (Vorjahr: 417.244 m³) und auf den Tarifbereich Hillesheim 498.048 m³ (Vorjahr: 545.293 m³).

Bei dem Wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser wurde insgesamt eine Abflussfläche von 7.056.889 m² (Vorjahr: 7.049.545 m²) veranlagt.

Die Nebengeschäftserträge umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von TEUR 70 für die Wasserreinigungsanlage Hallschlag (Vorjahr: TEUR 63), Erlöse aus der Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 31) sowie Mieterträge aus dem Rathausanbau von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von TEUR 34 auf TEUR 41. Sie umfassen überwiegend Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) sowie Schadensersatz in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 6).

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 7 auf insgesamt TEUR 1.722. Der Anstieg resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 443). Demgegenüber stehen im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen von TEUR 701 (Vorjahr: TEUR 667).

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 1.823 auf TEUR 1.737. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der durchschnittlich Beschäftigten auf 29,1 (Vorjahr: 31,3).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 115) und reduzierten sich im Wesentlichen durch geringere Prüfungskosten von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 35) sowie Beratungskosten von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 10).

Das Finanzergebnis von TEUR -75 (Vorjahr: TEUR -88) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4) und Zinsaufwendungen von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 92). Die Zinserträge umfassen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) sowie aus der Aufzinsung von Forderungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3). Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Zinsen aus Kreditmarktdarlehen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 67) und auf die Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 24).

Das Neutrale Ergebnis von TEUR -174 (Vorjahr: TEUR -11) setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 34) bei periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 362 (Vorjahr: TEUR 47). Hauptsächlich beeinflusst wurde das neutrale Ergebnis durch die Auswirkungen der Flutkatastrophe 2021, hierdurch sind Aufwendungen von TEUR 346 und Erträge aus Soforthilfe von TEUR 170 entstanden.

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Jahresverlust von TEUR 530 (Vorjahr: TEUR 222).

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 716 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-529.883,78
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.162.311,44	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenstände	2.944,03	
- Aufzinsung von Rückstellungen	20.394,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	262.196,22	4.447.845,69
		3.917.961,91
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	1.700,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.107.580,15	
- Aufzinsung von Forderungen	1.996,18	
- Aufzinsung von Rückstellungen	721,22	1.111.997,55
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		2.089.835,79
Liquiditätsüberschuss		+716.128,57

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und diesen dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

a) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	o h n e		m i t	
			Eigenkapitalverzinsung		Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Diffe- renz	laut Nach- kalkulation	Diffe- renz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR / E+EGW	12,50	13,16	-0,66	15,18	-2,68
- Mengengebühr	EUR / m³	1,92	2,08	-0,16	2,40	-0,48
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,18	0,19	-0,01	0,22	-0,04
- ohne Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,39	-0,39	0,39	-0,39
- Landesstraßen	EUR / m²	0,12	0,13	-0,01	0,13	-0,01
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,01	0,05	-0,04	0,05	-0,04
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	396	418	-22	482	-86
- Mengengebühr	TEUR	1.156	1.254	-98	1.446	-290
Fäkalschlammgebühr	TEUR	3	3	±0	3	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	553	570	-17	691	-138
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	4	-4	4	-4
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	268	268	±0	268	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	17	-17	17	-17
- Landesstraßen	TEUR	12	12	±0	12	±0
- Kreisstraßen	TEUR	3	3	±0	3	±0
<u>Entgeltaufkommen insgesamt</u>	TEUR	2.392	2.550	-158	2.927	-535
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+377
Betriebsergebnis	TEUR					-158

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	741		741
Personalaufwand	469		469
Abschreibungen	1.779		1.779
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278	-170	108
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51		51
7 % kalkulatorische Zinsen für			
Empfangene Ertragszuschüsse zu			
Beginn des Jahres		+375	375
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	3.319	+205	3.524
<u>abzüglich Sonstige Entgelte</u>			
<u>und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von			
Bund, Land, Kreis	15	+17	32
- Laufende Erstattung von Gemeinden	268		268
- Auflösung Ertragszuschüsse	92		92
- 7 % kalkulatorische Zinsen			
Ertragszuschüsse		+74	74
Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und			
Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen			
Ertragszuschüsse			
Aktiviert Eigenleistungen	15		15
Erträge von Dritten	42		42
Sonstige Erträge	107	-85	22
<u>Entgeltbedarf</u>	2.780	+194	2.974
abzüglich Entgeltsaufkommen			
(Zeile 60) ohne Eigenkapitalzinsanteil	656	+130	786
<u>Entgeltbedarf I Einwohner</u>			
<u>ohne Eigenkapitalzins</u>	2.124	+64	2.188
Eigenkapitalzinsen		+377	377
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er			
nicht auf Haushalte entfällt		-95	-95
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	2.124	+346	2.470

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	297		297
Mengengebühr	910		910
Fäkalschlammgebühr	3		3
Abwasserabgabe	1		1
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag /			
Gebühren	378		378
Auflösung Ertragszuschüsse	291		291
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+205	205
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>	1.880	+205	2.085
<u>Übrige Entgeltsschuldner</u>			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	99	+7	106
Mengengebühr	246	+21	267
Fäkalschlammgebühr			
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	125	+4	129
<u>Sondervertragspartner</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	98		98
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+70	70
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	50	+2	52
Auflösung Ertragszuschüsse	38		38
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+26	26
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>			
<u>übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>und Baulückengrundstücke</u>	656	+130	786
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.536	+335	2.871

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2021		2020	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2.470	182,42	2.438	179,16
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.188	161,60	2.143	157,48
Entgeltaufkommen	2.085	153,99	2.122	155,94
Überdeckung	-103	-7,61	-21	-1,54
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	95,29		99,02	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2021 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 13.540.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 17. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

b) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	32,90	-7,90	37,47	-12,47
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,90	-0,10	2,17	-0,37
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,10	-0,10	0,10	-0,10
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,24	+0,01	0,30	-0,05
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,49	-0,01	0,49	-0,01
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,44	-0,44	0,44	-0,44
- Landesstraßen	EUR / m²	0,39	0,39	±0,00	0,39	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,27	0,27	±0,00	0,27	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	480	490	-10	558	-78
- Schmutzwassergebühr	TEUR	897	945	-48	1.083	-186
Fäkalschlammbeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	1	51	-50	51	-50
Sondereinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	449	427	+22	533	-84
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	218	-4	218	-4
- Bundesstraßen	TEUR	0	15	-15	15	-15
- Landesstraßen	TEUR	15	15	±0	15	±0
- Kreisstraßen	TEUR	14	14	±0	14	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.070	2.175	-105	2.487	-417
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+312
Betriebsergebnis	TEUR					-105

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	576		576
Personalaufwand	552		552
Abschreibungen	1.304		1.304
Sonstige betriebliche Aufwendungen	254	-140	114
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23		23
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+275	275
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.710	+135	2.845
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	29	+15	44
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+4	218
- Auflösung Ertragszuschüsse	44		44
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+40	40
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	42		42
Erträge von Dritten	7		7
Sonstige Erträge ¹⁴⁾	76	-66	10
<u>Entgeltbedarf</u>	2.298	+142	2.440
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	720	+33	753
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.578	+109	1.687
Eigenkapitalzinsen		+312	312
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-90	-90
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.578	+331	1.909

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
- Mengengebühr	555		555
- Abwasserabgabe	1		1
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	318		318
Auflösung Ertragszuschüsse	189		189
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+138	138
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	<u>1.399</u>	<u>+138</u>	<u>1.537</u>
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	144	-97	47
- Mengengebühr	342	+18	360
- Abwasserabgabe	0	+20	20
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	72	-2	70
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	70		70
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+72	72
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	59	-3	56
Auflösung Ertragszuschüsse	33		33
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	<u>720</u>	<u>+33</u>	<u>753</u>
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	<u>2.119</u>	<u>+171</u>	<u>2.290</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2021		2020	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.909	217,65	1.903	216,62
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.687	192,34	1.679	191,12
Entgeltaufkommen	1.537	175,24	1.565	178,14
Überdeckung	-150	-17,10	-114	-12,98
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	91,11		93,21	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2021 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.771.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 15. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

c) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	33,00	33,66	-0,66	38,31	-5,31
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,72	1,82	-0,10	2,07	-0,35
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,23	0,22	+0,01	0,27	-0,04
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,50	0,50	±0,00	0,50	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,40	-0,40	0,40	-0,40
- Landesstraßen	EUR / m²	0,24	0,24	±0,00	0,24	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,21	0,21	±0,00	0,21	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	321	326	-5	371	-50
- Schmutzwassergebühr	TEUR	716	760	-44	864	-148
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	0	+1	0	+1
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	497	479	+18	575	-78
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	5	-5	5	-5
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	218	221	-3	221	-3
- Bundesstraßen	TEUR	0	15	-15	15	-15
- Landesstraßen	TEUR	9	9	±0	9	±0
- Kreisstraßen	TEUR	19	19	±0	19	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.781	1.834	-53	2.079	-298
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+245
Betriebsergebnis	TEUR					-53

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	464		464
Personalaufwand	579		579
Abschreibungen	1.060		1.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen	140	-51	89
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5		5
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres			
Außerordentliche Aufwendungen		+242	242
Sonstige Steuern	1		1
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	2.249	+191	2.440
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+15	43
- Laufende Erstattung von Gemeinden	218	+3	221
- Auflösung Ertragszuschüsse	56		56
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+47	47
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+ 5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen			
Erträge von Dritten	97		97
Sonstige Erträge	45	-33	12
<u>Entgeltbedarf</u>	1.805	+154	1.959
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen- kapitalzinsanteil ¹³⁾	587	+147	734
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.218	+7	1.225
Eigenkapitalzinsen		+245	245
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-80	-80
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.218	+172	1.390

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	230		230
- Mengengebühr ²⁾	513		513
- Fäkalschlammgebühr	1		1
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	312		312
Auflösung Ertragszuschüsse	89		89
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+55	55
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	1.145	+55	1.200
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	+2	92
- Mengengebühr	203	+13	216
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	104	-5	99
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	75		75
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+108	108
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	82	-3	79
Auflösung Ertragszuschüsse	33		33
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+32	32
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	587	+147	734
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.732	+202	1.934

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2021		2020	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.390	164,48	1.397	164,99
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.225	144,95	1.229	145,15
Entgeltaufkommen	1.200	142,00	1.200	141,73
Überdeckung	-25	-2,95	-29	-3,42
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	97,96		97,64	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2021 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.451.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 15. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

**- Betriebszweige Wasserwerk und
Abwasserbeseitigungseinrichtungen -**

Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 89 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2021

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Auftrag und Auftragsdurchführung.....	2
---------------------------------------	---

ANLAGEN

ANLAGE

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 31. März 2022 erteilte uns die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

(im Folgenden kurz "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Das Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Bericht über die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Von der Werkleitung und von den entsprechenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Soweit in diesem Bericht auf Anlagen und Berichtstestate verwiesen wird, betreffen diese die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und die Lageberichte für das Wirtschaftsjahr 2021.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

-.-.-.-.-

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten der Organe Verbandsgemeinderat, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Darüber hinaus regeln die bestehenden Geschäftsordnungen für diese Organe im Wesentlichen den Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmung.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Werkleitung einschließlich der Vertretung sind im Geschäftsverteilungsplan und den ergänzenden Dienstanweisungen (siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zum Fragenkreis 2.) hinreichend geregelt. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung gibt es nicht. Weitere Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und in der EigAnVO. Insbesondere ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben vier Sitzungen des Verbandsgemeinderates, in denen Belange der beiden Betriebszweige behandelt wurden, und vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Protokolle über den Sitzungsverlauf wurden angefertigt und uns zu Beginn der Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind dabei nicht zu beachten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Eigenbetrieb liegt ein Betriebshandbuch vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse der Werkleitung und der nachgeordneten Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan (Geschäftsverteilungsplan) verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Mit Ausnahme der in der Betriebssatzung und im Organisationsplan enthaltenen Regelungen gibt es keine schriftlich fixierten Anweisungen. Es gilt aber die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung, die bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten ist. Eine Umsetzung in eine eigene Dienstanweisung der Verbandsgemeinde ist auskunftsgemäß noch nicht erfolgt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben, für den Abschluss von Verträgen, für die Bestellung der Werkleitung, für die Personalbewirtschaftung und für den Wirtschaftsplan (Darlehensaufnahme) geregelt. Des Weiteren sind Regelungen zu Erlass und Stundung von Forderungen in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke verankert.

Der Auftragsvergabe gehen öffentliche und beschränkte Ausschreibungen voraus. Vor Abschluss von Kreditverträgen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Bei Vorgängen, für die keine Regelung durch Dienstanweisungen besteht, werden im Bedarfsfall durch die zuständigen Sachbearbeiter Einzelentscheidungen der Werkleitung eingeholt. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Bestimmungen der Satzung, der EigAnVO sowie die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Jeder Sachbearbeiter verwaltet die sein Sachgebiet betreffenden Verträge selbstständig. Eine zentral geführte Zusammenstellung, die die Überprüfung der Vollständigkeit der gültigen Verträge mit vertretbarem Zeitaufwand ermöglicht, liegt vor. Es konnten jedoch alle bei der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung hat für beide Betriebszweige je einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus Vermögensplan, Erfolgsplan, Finanzplan, mehrjährigem Finanzplan und Stellenübersicht.

Durch entsprechende Bezeichnung der Vorhaben und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze in gesonderten Aufstellungen sowie die Veranschlagung möglicher Verpflichtungsermächtigungen, werden bestehende sachliche Zusammenhänge mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Investitionen in den Vermögensplänen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass gegebenenfalls sachliche Zusammenhänge erkennbar sind oder es wird darauf explizit hingewiesen.

Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist auch eine Finanzplanung für die folgenden fünf Jahre, die unter anderem die künftigen Investitionsvorhaben enthält. Die Finanzplanung wird jährlich fortgeschrieben.

In der im fünfjährigen Finanzplan vorgesehenen Investitionsplanung erfolgt die Aufteilung nach Anlagengruppen und bei entsprechend hohem Investitionsvolumen auch nach Einzelmaßnahmen. Die Investitionsplanung ist so aufgebaut, dass sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen für einen außenstehenden Dritten erkennbar sind.

Weiterhin werden Entgeltaufkommen und Entgeltbedarf durch jährliche Nachkalkulationen und durch Vorkalkulationen in ihrer Entwicklung überwacht.

Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der beiden Betriebszweige.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planansätze werden regelmäßig durch Soll-Ist-Abgleiche überwacht. Die Ansätze der Wirtschaftspläne sind systemseitig in einem Modul der Finanzbuchhaltung hinterlegt und werden mit diesem Modul ausgewertet. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit werden die Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss entsprechend informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung und eine Materialbuchhaltung als Nebenbuchhaltungen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar ist.

Die Rechnungslegung wird durch betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Für die Zwecke der Gebührenkalkulation und der Nachkalkulation nach den Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen des KAG besteht systemseitig eine Kostenstellenrechnung in vereinfachter Form, die für die Buchung der Aufwendungen Anwendung findet. Darüber hinaus besteht eine entsprechend tiefe Kontengliederung in der Finanzbuchhaltung.

Das im Berichtsjahr angewandte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der beiden Betriebszweige.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle wird von den zuständigen Mitarbeitern der Verbandsgemeindekasse, die die Sonderkasse der Betriebszweige führen, in Abstimmung mit der Werkleitung und mit dem für das Rechnungswesen zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebs vorgenommen.

Entscheidungen über gegebenenfalls erforderliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und die Überwachung der sachgerechten Verwendung der Mittel werden im Rahmen der Vorgaben der Wirtschaftspläne getroffen. Im Berichtsjahr wurde im Betriebszweig Wasserwerk ein Förderdarlehen sowie zwei Kreditmarktdarlehen und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen zwei Kreditmarktdarlehen neu aufgenommen sowie zwei umgeschuldet.

Die Kreditüberwachung erfolgt durch das Rechnungswesen der Betriebszweige und in Abstimmung mit dem fünfjährigen Finanzplan, der die Belastung durch Kredite auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen fortschreibt.

Störungen in den beschriebenen Abläufen haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 für beide Betriebszweige nicht ergeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs werden als Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse geführt.

Bei Entscheidungen, die kassenwirksam sind, werden von der Werkleitung die Auswirkungen auf die beiden Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen berücksichtigt.

Innerhalb des Eigenbetriebs sind außer der Vereinbarung über die Verzinsung der Sonderkasse keine schriftlich niedergelegten Regelungen für das Cash-Management vorhanden.

Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen und Abläufe nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage der vorhandenen grundstücksbezogenen Werte und des durch Ablesung der eingebauten Wasserzähler festgestellten Frischwasserbezuges.

Die Zählerablesung erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2021.

Es werden jährlich vier Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug.

Der Einzug der Baukostenzuschüsse und Kanalbaubeiträge erfolgt zeitnah.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Das bestehende Mahnwesen ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Dies ergibt sich aus der Organisation des Mahnwesens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

Die Aufgaben werden im Wesentlichen von der Werkleitung durchgeführt.

Die geringe Zahl an Mitarbeitern und deren räumliche Nähe ermöglichen einen permanenten Informationsfluss.

Ein Vergleich der Ist-Zahlen mit den Wirtschaftsplanansätzen erfolgt unterjährig.

Beim Wasserwerk werden über die bestehende Fernwirkanlage täglich die technischen Daten überprüft. Erkennbaren Schwankungen bei der Wasserabgabe wird zur Minderung von Wasserverlusten sofort nachgegangen. Die Wasserqualität wird nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenüberwachung ständig überwacht.

Bei den Abwasserbehandlungsanlagen werden durch vorhandene Mess- und Regeltechnikeinrichtungen alle abwasserreinigungsrelevanten Werte kontrolliert; in Eigenlabors werden innerhalb der Eigenüberwachung mehrmals wöchentlich Kontrollen durchgeführt.

Sowohl beim Wasserwerk als auch bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist eine automatisierte Rufbereitschaft eingerichtet; hierdurch ist garantiert, dass bei evtl. eintretenden Störfällen unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden können.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder wesentliche Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat kein vollständiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Aus der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs heraus werden jedoch wesentliche Risikofelder und die zugehörigen Risikofaktoren durch geeignete Maßnahmen der Risikofrüherkennung abgesichert. Die getroffenen Maßnahmen, die bisher nicht schriftlich in zusammengefasster Form vorliegen, und die Zuordnung zu einem zuständigen Sachbearbeiter sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck ausreichend. Auf Grund des Leistungsspektrums der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen und der Absicherung durch den Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Gerolstein, ergeben sich keine bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen wirtschaftlichen Risiken im üblichen Sinne. Technische Risiken und Umweltrisiken bestehen im üblichen Rahmen und werden durch geeignete Maßnahmen überwacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend waren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte hat der Eigenbetrieb nicht getätigt. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung und zum Teil - im Turnus von fünf Jahren - durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vulkaneifel wahrgenommen.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs halten wir dies für ausreichend.

Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechend der §§ 5 und 7 der Betriebssatzung ist die Zustimmung des Werkausschusses für Vertragsabschlüsse sowie für Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen oberhalb festgelegter Grenzen einzuholen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte keine derartige Kreditgewährung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns Anhaltspunkte zu solchen Maßnahmen nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich folgende Verstöße gegen gesetzliche Fristen ergeben:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde,
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde,
- dass der Wirtschaftsplan 2021 entgegen § 15 Abs. 1 EigAnVO nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungs- und im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt.

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

Die Gründung der Sparte Vermietung und Verpachtung und der damit verbundene Erwerb und Umbau des Bahnhofsgebäudes war eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei sonstigen Beschaffungsvorgängen kann durch die Vergaben nach VOB und VOL sowie dem Einholen von Konkurrenzangeboten von einer angemessenen Preisstruktur ausgegangen werden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionspläne enthalten detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Veränderungen von Investitionen und der damit zusammenhängenden Finanzierung wird durch die Erstellung von Nachtragswirtschaftsplänen Rechnung getragen. Die Ursachen für wesentliche Änderungen werden den für die Vorberatung und Beschlussfassung zuständigen Gremien dargelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt, da sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben haben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir das Vergabewesen stichprobenartig geprüft. Durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde das Vergabeverfahren von der öffentlichen Ausschreibung über die Bewertung der Angebote bis hin zur Vergabe durch den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates ausführlich erläutert. Des Weiteren gab es bei der stichprobenartigen Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei entsprechenden Finanztransaktionen werden üblicherweise mehrere Vergleichsangebote bei ortsansässigen und überregionalen Kreditinstituten eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung nimmt satzungsgemäß an den Sitzungen des Werkausschusses teil und legt bei Bedarf seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dar.

Schriftliche Zwischenberichte im Sinne des § 21 EigAnVO und § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurden zum 30. September 2021 von der Werkleitung erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der beiden Betriebszweige.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder nachträglich informiert.

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet. Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte während unserer Prüfung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bewertungsgestaltende Maßnahmen die Vermögenslage wesentlich beeinflusst hätten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt beim Wasserwerk einschließlich der Sparte Vermietung und Verpachtung 54,4 % (Vorjahr: 56,6 %) und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtungen 60,9 % (Vorjahr: 60,5 %).

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden mit Beitragsveranlagungen, Zuwendungen des Landes und Darlehen finanziert. Der nicht durch Darlehen und Beiträge finanzierte Investitionsanteil wird aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen hatten im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Soweit Fördermittel des Landes in Anspruch genommen wurden, ist hierfür ein Verwendungsnachweis zu führen. Die entsprechenden Regelungen (Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz) wurden zeitnah eingehalten. Insbesondere werden Zuschüsse laut den Konditionen in der Regel zeitanteilig nach dem Baufortschritt abgerufen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 1.000 festgesetzt. Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2021 seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Liquidität im Wirtschaftsjahr 2021 war gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist beim Wasserwerk ein Jahresverlust in Höhe von EUR 177.176,77 (davon Jahresverlust Wasserversorgung: EUR 189.818,06, Jahresgewinn Vermietung und Verpachtung: EUR 12.641,29) und bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein Jahresverlust von EUR 529.883,78 (davon Jahresverlust Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 490.198,83; Jahresverlust Bauhof: EUR 39.684,95) entstanden.

Der Jahresverlust der Sparte Wasserversorgung soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und der Jahresgewinn der Sparte Vermietung und Verpachtung soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Jahresverlust beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen soll nach Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein die Trink- und Brauchwasserversorgung sicherzustellen und das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen und abzuleiten. Wesentliche sonstige andere Leistungen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erbracht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist insbesondere durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 geprägt.

Beim Betriebszweig Wasserwerk resultierten daraus Aufwendungen in Höhe von TEUR 33 und Erträge von TEUR 14.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen weist Aufwendungen von TEUR 346 bei Erträgen in Höhe von TEUR 170 aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Sofern die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein für den Eigenbetrieb tätig wird, werden die anteiligen Personal- und Sachkonten sachgerecht über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Die Daten aus der jährlichen Wasserzählerablesung dienen auch der Grundlage für die Veranlagung der Abwassergebühren; die anteiligen Kosten werden je zu Hälfte von beiden Betriebszweigen getragen.

Eine Erstattung für die Außengebietsentwässerung erfolgt über die jährliche Tilgung eines internen zinsfreien Kredites durch die Verbandsgemeinde an den Tarifbereich Obere Kyll. Für die Tarifbereiche Gerolstein und Hillesheim erfolgt keine Erstattung für die Außengebietsentwässerung. Die im Berichtsjahr nicht gedeckten Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung für die Bundesstraßen wurden dem Träger der Abwasserbeseitigung nicht erstattet.

Die Verzinsung der durchschnittlichen Monatsstände erfolgt in der Vergangenheit bei Guthaben- und Schuldenständen der Sonderkasse entsprechend den Zinsvereinbarungen der jeweiligen Tarifbereiche mit der Verbandsgemeinde. Im Berichtsjahr entfiel eine Verzinsung von Guthaben und Schuldenständen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 177 entstanden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 530 entstanden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen insgesamt TEUR 47 und setzt sich zusammen aus dem Tarifbereich Gerolstein in Höhe von TEUR 17, dem Tarifbereich Hillesheim von TEUR 15 und dem Tarifbereich Obere Kyll in Höhe von TEUR 15. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Siehe hierzu auch die Ausführungen zu 14 b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es besteht die Möglichkeit Verluste durch eine Anpassung der Gebühren und Wasserpreise entgegenzuwirken.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden mit der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15. Dezember 2022 die Gebühren für das Versorgungsgebiet zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht. Die Schmutzwasser Grundgebühren wurde einheitlich auf 17,50 EUR / E + EGW und die Schmutzwasser-Mengengebühren auf 1,98 EUR / m³ angepasst. Der wiederkehrende Beitrag wurde einheitlich auf 0,24 EUR / m² angepasst.

Bei dem Betriebszweig Wasserwerk wurde für den Tarifbereich Obere Kyll der Arbeitspreis letztmals zum 1. Januar 2022 um EUR 0,18 je m³ erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 177 entstanden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist ein Jahresverlust von TEUR 530 entstanden.

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 14 b) und 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden die Synergieeffekte der Zusammenlegung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll abgewartet. Sollten diese ausbleiben, besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Gebührenanpassung die Ertragslage des Eigenbetriebs weiter zu verbessern.

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
 3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
 5. Rechtliche Grundlagen
 6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2021
 7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2021
 8. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021
 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -,
Gerolstein,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder „Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von EUR 189.818,06 ab. Die Sparte Vermietung und Verpachtung verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 12.641,29, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von EUR 177.176,77 erzielte.
- Bei der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sind Schäden an den Wasserleitungsnetzen an rund 30 verschiedenen Stellen entstanden. Die Gesamtschäden belaufen sich geschätzt auf ca. TEUR 36, im Zuge der Soforthilfe vom Land wurden bisher TEUR 17 gezahlt.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung betrug das Gesamtinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 2.263.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 54,4 % und wird als eine ausreichende Eigenkapitalausstattung betrachtet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts.
- Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.
- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

- Der Wirtschaftsplan 2022 weist ein ausgeglichenes Ergebnis für den Betrieb Wasserversorgung und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von EUR 4.100 aus.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde;
- dass der Wirtschaftsplan 2021 entgegen § 15 Abs. 1 EigAnVO nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 5. Dezember 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16. Oktober bis 5. Dezember 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 11. Mai 2023 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt;
- der Wirtschaftsplan 2021 wurde entgegen § 15 Abs. 1 EigAnVO nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

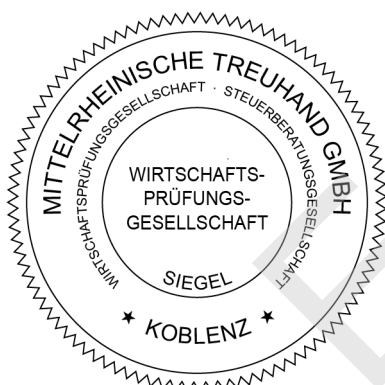
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 5. Dezember 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	411.785,62	402.081,62
2. Baukostenzuschüsse	5.277,00	5.586,00
	<u>417.062,62</u>	<u>407.667,62</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.104.274,30	3.115.019,30
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.438.494,72	2.615.921,00
3. Verteilungsanlagen	19.349.260,72	18.906.887,05
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	74.904,00	96.690,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.715,00	198.123,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.667.873,12	2.112.366,20
	<u>27.798.521,86</u>	<u>27.045.006,55</u>
	<u>28.215.584,48</u>	<u>27.452.674,17</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	251.565,52	225.410,21
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.370,00	6.601,19
	<u>258.935,52</u>	<u>232.011,40</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.200,94	398.798,41
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	29.297,56	31.292,38
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.534.720,36	1.631.845,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	295.359,48	201.451,28
	<u>2.241.578,34</u>	<u>2.263.387,52</u>
	<u>2.500.513,86</u>	<u>2.495.398,92</u>
	<u>30.716.098,34</u>	<u>29.948.073,09</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	7.100.000,00	7.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.012.276,62	5.012.276,62
III. Allgemeine Rücklage	715.050,63	693.085,03
IV. Jahresverlust/-gewinn	-177.176,77	21.965,60
	<u>12.650.150,48</u>	<u>12.827.327,25</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.467.067,90	3.482.658,44
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	620.590,00	673.322,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.081.767,00	997.150,00
2. Sonstige Rückstellungen	221.352,00	178.960,00
	<u>1.303.119,00</u>	<u>1.176.110,00</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	4.957.663,54	5.227.203,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.198.810,44	5.460.169,89
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.332,31	86.132,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880.355,72	418.960,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	130.889,15	208.598,58
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	32.653,71	5.232,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	399.466,09	382.357,79
	<u>12.675.170,96</u>	<u>11.788.655,40</u>
	<u>30.716.098,34</u>	<u>29.948.073,09</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.999.485,68	4.090.807,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	160.817,63	217.179,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	183.886,07	165.623,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	458.639,33	510.433,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	648.771,69	627.304,58
	1.107.411,02	1.137.738,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.012.453,75	1.031.535,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	418.282,62	382.270,32
- davon für Altersversorgung: EUR 161.863,54 (Vorjahr: EUR 144.755,29)		
	1.430.736,37	1.413.806,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.495.055,82	1.467.538,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	389.390,81	326.218,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.958,50	100.058,86
9. Ergebnis nach Steuern	-171.363,14	28.250,76
10. Sonstige Steuern	5.813,63	6.285,16
11. Jahresverlust/-gewinn	-177.176,77	21.965,60

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i. d. F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 7.300,00 gebildet worden.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 52.522,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,48 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 0,86 % p.a. und 1,51 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	657.774,44	4.469,67	15.834,94	0,00	678.079,05	255.692,82	10.600,61	0,00	266.293,43	411.785,62	402.081,62	1,6	60,7
2. Baukostenzuschüsse	374.020,98	0,00	0,00	0,00	374.020,98	368.434,98	309,00	0,00	368.743,98	5.277,00	5.586,00	0,1	1,4
<u>Summe I</u>	1.031.795,42	4.469,67	15.834,94	0,00	1.052.100,03	624.127,80	10.909,61	0,00	635.037,41	417.062,62	407.667,62	1,0	39,6
<u>II. Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.238.240,21	0,00	+49.076,23	0,00	3.287.316,44	1.142.625,95	45.129,23	0,00	1.187.755,18	2.099.561,26	2.095.614,26	1,4	63,9
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	10.051.393,36	14.392,76	0,00	9.988,90	10.055.797,22	7.435.472,36	189.860,76	8.030,62	7.617.302,50	2.438.494,72	2.615.921,00	1,9	24,3
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	12.226.267,34	0,00	+51.759,11	0,00	12.278.026,45	7.792.891,34	198.752,11	0,00	7.991.643,45	4.286.383,00	4.433.376,00	1,6	34,9
b) Leitungsnetz	35.588.476,44	92.054,66	+1.236.094,88	33.749,28	36.882.876,70	25.320.132,35	684.902,54	33.748,28	25.971.286,61	10.911.590,09	10.268.344,09	1,9	29,6
c) Hausanschlüsse	8.715.349,42	73.461,68	+37.823,43	8.465,18	8.818.169,35	4.940.913,28	185.592,89	8.465,18	5.118.040,99	3.700.128,36	3.774.436,14	2,1	42,0
d) Meßeinrichtungen	681.423,56	104.591,36	0,00	80.689,41	705.325,51	416.304,74	80.415,18	80.321,68	416.398,24	288.927,27	265.118,82	11,4	41,0
e) Sonstige Betriebsvorrichtungen	168.991,70	0,00	+0,00	0,00	168.991,70	3.379,70	3.380,00	0,00	6.759,70	162.232,00	165.612,00	2,0	96,0
<u>Summe 3</u>	57.380.508,46	270.107,70	+1.325.677,42	122.903,87	58.853.389,71	38.473.621,41	1.153.042,72	122.535,14	39.504.128,99	19.349.260,72	18.906.887,05	2,0	32,9
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.912.114,67	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	1.815.424,67	21.786,00	0,00	1.837.210,67	74.904,00	96.690,00	1,1	3,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.199,94	19.455,53	0,00	36.750,42	1.104.905,05	924.080,94	51.480,53	34.367,42	941.194,05	163.711,00	198.119,00	4,7	14,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.366,20	1.946.095,51	-1.390.588,59	0,00	2.667.873,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2.667.873,12	2.112.366,20	0,0	100,0
<u>Summe II</u>	75.816.822,84	2.250.051,50	-15.834,94	169.643,19	77.881.396,21	49.791.225,33	1.461.299,24	164.933,18	51.087.591,39	26.793.804,82	26.025.597,51	1,9	34,4
<u>Insgesamt</u>	76.848.618,26	2.254.521,17	0,00	169.643,19	78.933.496,24	50.415.353,13	1.472.208,85	164.933,18	51.722.628,80	27.210.867,44	26.433.265,13	1,9	34,5

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 - Sparte Vermietung und Verpachtung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Ge- schäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.138.385,46	8.154,97	0,00	1.146.540,43	154.468,46	22.804,97	177.273,43	969.267,00	983.917,00	2,0	84,5
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	189,00	42,00	231,00	190,00	232,00	10,0	45,1
Summe 1	1.174.062,50	8.154,97	0,00	1.182.217,47	154.657,46	22.846,97	177.504,43	1.004.713,04	1.019.405,04	19	85,0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1368,70	0,00	0,00	1.368,70	1.364,70	0,00	1.364,70	4,00	4,00	0,0	0,3
Insgesamt	1.175.431,20	8.154,97	0,00	1.183.586,17	156.022,16	22.846,97	178.869,13	1.004.717,04	1.019.409,04	19	84,9

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 1.453 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 7.100.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Sparte Wasserversorgung

Stand am 01.01.2021	€	5.012.276,62
Stand am 31.12.2021	€	<u>5.012.276,62</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Sparte Wasserversorgung

Stand am 01.01.2021	€	676.710,38
Zuführung (Jahresgewinn 2020)	€	<u>10.804,10</u>
Stand am 31.12.2021	€	<u>687.514,48</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

Stand am 01.01.2021	€	16.374,65
Zuführung (Jahresgewinn 2020)	€	<u>11.161,50</u>
Stand am 31.12.2021	€	<u>27.536,15</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 der Sparte Wasserversorgung und den Jahresgewinn 2020 der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresverlust von € 189.818,06 in der Sparte Wasserversorgung und ein Jahresgewinn von € 12.641,29 in der Sparte Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet. Per Saldo ergibt dies im Betriebszweig Wasserwerk einen Jahresverlust von € 177.176,77. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2021 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Pensionsrückstellung	813.790,00	38.913,00	852.703,00
Beihilferückstellung	183.360,00	45.704,00	229.064,00
<u>Insgesamt</u>	997.150,00	84.617,00	1.081.767,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	66.160,00	66.160,00	78.220,00	78.220,00
Prüfungs- und Beratungskosten	30.000,00	0,00	12.000,00	42.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	41.000,00	39.000,00 A = 2.000,00	39.000,00	39.000,00
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	0,00	0,00	34.432,00	34.432,00
Archivierungskosten	12.700,00	2.300,00	2.300,00	12.700,00
Unterlassene Instandhaltung	25.100,00	24.725,52 A = 374,48	10.000,00	10.000,00
<u>Insgesamt</u>	174.960,00	132.185,52 A = 2.374,48	175.952,00	216.352,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	0,00	1.000,00	5.000,00

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	340.885,42 (323.789,96)	1.141.266,64 (1.193.622,09)	3.475.511,48 (3.709.791,45)	4.957.663,54 (5.227.203,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	362.758,23 (393.996,66)	1.357.739,45 (1.395.645,11)	4.478.312,76 (3.670.528,12)	6.198.810,44 (5.460.169,89)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.332,31 (86.132,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	75.332,31 (86.132,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880.355,72 (418.960,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	880.355,72 (418.960,53)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	130.889,15 (208.598,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	130.889,15 (208.598,58)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	32.653,71 (5.232,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	32.653,71 (5.232,80)
Sonstige Verbindlichkeiten	399.466,09 (382.357,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	399.466,09 (382.357,79)
<u>Insgesamt</u>	2.222.340,63 (1.819.068,63)	2.499.006,09 (2.589.267,20)	7.953.824,24 (7.380.319,57)	12.675.170,96 (11.788.655,40)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2021 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen € 983.139,35. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betrugen € 76.193,30.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2021 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2021 (Vorjahr)	Grundpreis 2021 (Vorjahr)	Insgesamt 2021 (Vorjahr)
	m ³	€	€	€
Kleinabnehmer	1.567.656 (1.570.888)	2.163.205,46 (2.166.140,96)	760.837,42 (754.820,15)	2.924.042,88 (2.920.961,11)
Großabnehmer	95.405 (110.972)	127.189,39 (151.694,59)	4.925,98 (4.950,95)	132.115,37 (156.645,54)
Sonderabnehmer	706.068 (820.969)	671.477,73 (753.890,57)	5.415,63 (5.481,66)	676.893,36 (759.372,23)
	2.369.129 (2.502.829)	2.961.872,58 (3.071.726,12)	771.179,03 (765.252,76)	3.733.051,61 (3.836.978,88)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				106.438,03 (103.973,88)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				52.732,00 (55.930,00)
Nebengeschäftserträge				52.253,37 (39.669,97)
<u>Insgesamt</u>				3.944.475,01 (4.036.552,73)

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2021 €	Vorjahr €
1. Mieterträge	37.551,96	38.371,68
2. Erlöse aus Nebenkosten	5.445,73	3.363,26
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	12.012,98	12.000,00
4. Nebengeschäftserträge	0,00	519,54
Insgesamt	55.010,67	54.254,48

(10) Mengen und Tarifstatistik

<u>Sparte Wasserversorgung</u>	2021		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>	-		
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
<u>Sonderabnehmer</u>	-		
bis Verbrauch jährlich von:	-		
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m³	1,53		
<u>Weiterer Sonderabnehmer</u>			
Lieferung von Produktionswasser je m³	5,11		
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>			
Abrechnung nach Aufwand			
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Berlingen	12.906	12.638	268	16.003,44	15.671,12	332,32	3.268,79	3.253,46	15,33
- Birresborn	54.406	53.276	1.130	67.463,44	66.062,24	1.401,20	16.619,29	16.562,93	56,36
- Densborn	24.344	23.150	1.194	30.186,56	28.706,00	1.480,56	7.696,56	7.647,09	49,47
- Duppach	13.831	15.480	-1.649	17.150,44	19.195,20	-2.044,76	4.009,64	4.018,84	-9,20
- Gerolstein	397.584	391.059	6.525	493.004,16	484.913,78	8.090,38	96.727,83	95.761,20	966,63
- Hohenfels-Essingen	13.754	15.056	-1.302	17.054,96	18.669,44	-1.614,48	4.915,98	4.604,19	311,79
- Kalenborn-Scheuern	25.159	25.396	-237	31.197,16	31.491,04	-293,88	5.594,38	5.547,78	46,60
- Kopp	11.859	12.078	-219	14.705,16	14.976,72	-271,56	3.708,86	3.630,94	77,92
- Mürtenbach	22.824	21.462	1.362	28.301,76	26.612,88	1.688,88	8.884,07	8.745,31	138,76
- Neroth	36.063	37.189	-1.126	44.718,12	46.114,36	-1.396,24	12.977,39	12.794,96	182,43
- Pelm	42.831	42.630	201	53.110,44	52.861,20	249,24	12.892,52	12.890,33	2,19
- Rockeskyll	11.451	9.812	1.639	14.199,24	12.166,88	2.032,36	3.766,79	3.766,77	0,02
- Salm	16.937	17.775	-838	21.001,88	22.041,00	-1.039,12	5.209,55	5.025,42	184,13
Summe 1	683.949	677.001	6.948	848.096,76	839.481,86	8.614,90	186.271,65	184.249,22	2.022,43
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	595.052	666.894	-71.842	565.310,81	612.389,50	-47.078,69	2.819,97	2.850,00	-30,03
Insgesamt	1.279.001	1.343.895	-64.894	1.413.407,57	1.451.871,36	-38.463,79	189.091,62	187.099,22	1.992,40

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Basberg	3.322	3.394	-72	4.318,60	4.412,20	-93,60	2.837,63	2.837,52	0,11
- Berndorf	23.379	24.684	-1.305	30.392,70	32.089,20	-1.696,50	15.991,26	16.000,26	-9,00
- Dohm-Lammersdorf	10.157	10.415	-258	13.204,10	13.539,50	-335,40	5.799,41	5.462,67	336,74
- Hillesheim	155.282	164.845	-9.563	201.866,60	214.298,50	-12.431,90	86.750,32	86.463,47	286,85
- Kerpen	33.769	34.244	-475	43.899,70	44.517,20	-617,50	18.232,24	18.579,10	-346,86
- Nohn	28.887	30.479	-1.592	37.553,10	39.622,70	-2.069,60	14.090,89	13.546,28	544,61
- Oberbettingen	28.429	29.113	-684	36.957,70	37.846,90	-889,20	20.265,57	20.034,72	230,85
- Oberehe-Stroheich	26.402	24.934	1.468	34.322,60	32.414,20	1.908,40	10.791,93	10.447,91	344,02
- Üxheim	76.320	74.643	1.677	99.216,00	97.035,90	2.180,10	47.055,06	46.509,22	545,84
- Walsdorf	38.439	37.985	454	49.970,70	49.380,50	590,20	25.372,27	24.952,41	419,86
- Wiesbaum	43.597	47.636	-4.039	56.676,10	61.926,80	-5.250,70	22.431,48	21.932,34	499,14
Summe 1	467.983	482.372	-14.389	608.377,90	627.083,60	-18.705,70	269.618,06	266.765,90	2.852,16
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	143.012	183.638	-40.626	136.179,56	167.111,12	-30.931,56	1.187,98	1.253,99	-66,01
Insgesamt	610.995	666.010	-55.015	744.557,46	794.194,72	-49.637,26	270.806,04	268.019,89	2.786,15

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-	2021	2020	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Birgel	25.932	27.235	-1.303	44.084,40	46.299,50	-2.215,10	16.955,97	16.891,80	64,17
- Esch	25.464	25.321	143	43.288,80	43.045,70	243,10	19.837,59	19.907,52	-69,93
- Feusdorf	30.653	34.000	-3.347	52.110,10	57.800,00	-5.689,90	24.474,22	23.979,84	494,38
- Gönnersdorf	24.414	24.997	-583	41.503,80	42.494,90	-991,10	23.600,58	23.564,82	35,76
- Jünkerath	79.085	83.788	-4.703	134.444,50	142.439,60	-7.995,10	57.786,34	58.789,50	-1.003,16
- Kerschenbach	13.098	13.021	77	22.266,60	22.135,70	130,90	12.487,07	12.402,62	84,45
- Lissendorf	54.250	49.066	5.184	92.225,00	83.412,20	8.812,80	49.738,94	49.304,87	434,07
- Reuth	18.159	16.128	2.031	30.870,30	27.417,60	3.452,70	6.514,21	6.262,49	251,72
- Schüller	14.258	13.042	1.216	24.238,60	22.171,40	2.067,20	14.642,98	14.522,81	120,17
- Stadtkyll	87.958	81.183	6.775	149.528,60	138.011,10	11.517,50	55.256,72	54.752,49	504,23
- Steffeln	42.453	43.734	-1.281	72.170,10	74.347,80	-2.177,70	23.653,09	23.426,27	226,82
Summe 1	415.724	411.515	4.209	706.730,80	699.575,50	7.155,30	304.947,71	303.805,03	1.142,68
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	63.409	81.409	-18.000	97.176,75	126.084,54	-28.907,79	6.333,66	6.328,62	5,04
Insgesamt	479.133	492.924	-13.791	803.907,55	825.660,04	-21.752,49	311.281,37	310.133,65	1.147,72

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
<u>Betriebspersonal</u>		
Wassermeister	3,0	3,0
Facharbeiter	10,0	10,0
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,3	9,3
	27,3	27,3

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarfbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarfbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarfbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	2021	2020
	€	€
Löhne und Gehälter	1.012.453,75	1.031.535,75
Soziale Abgaben	196.984,70	201.828,32
Aufwendungen für Altersversorgung	161.863,54	144.755,29
Beihilfen und Beiträge Berufsgenossenschaft	59.434,38	35.686,71
	1.430.736,37	1.413.806,07

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
<u>Sparte Wasserversorgung</u>		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erlöse aus Anlagenverkäufen	2.584,04	0,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	6.838,66	0,00
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	2.119,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.100,00	1.100,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	1.543,84	727,27
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.374,48	0,00
Schadenersätze Vorjahre	0,00	4.799,90
Erlöskorrekturen Vorjahr	0,00	287,50
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	0,00	263,30
Sonstiges	17,81	84,33
	<u>17.577,83</u>	<u>7.262,30</u>

Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen

Anlagenabgänge	4.710,01	3.592,18
Hochwasserschaden 2021	27.277,96	0,00
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete Vorjahr	10.435,00	0,00
Verschrottung Material	3.177,10	0,00
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	1.733,76	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	1.599,07	1.222,75
Erlöskorrekturen Vorjahre	469,01	45,04
Nachentrichtung Zusatzversorgungskassenbeiträge 2019	223,02	0,00
Portokosten Vorjahre	0,00	1.498,85
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermittel Vorjahre	0,00	864,66
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	200,00
Sonstiges	215,77	310,17
	<u>49.840,70</u>	<u>7.733,65</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-32.262,87</u>	<u>-471,35</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

Neutrale/ periodenfremde Erträge

Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	<u>6.842,21</u>	<u>0,00</u>
------------------------------------	-----------------	-------------

Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen

Hochwasserschaden 2021	<u>5.867,64</u>	<u>0,00</u>
------------------------	-----------------	-------------

Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>+974,57</u>	<u>±0,00</u>
--------------------------------------	----------------	--------------

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2021 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2021 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 13.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 12.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 1.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führte im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
760.034 m ³	467.983 m ³	435.044 m ³
€/m ³	€/m ³	€/m ³
1,71	2,07	3,10
1,96	2,26	3,43
1,73	2,06	2,72
1,10	1,10	1,10
1,65	1,65	1,65

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

Mitglieder 2021:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Lentz, Timo

Landwirt

Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)

Pensionär

Mastuax, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

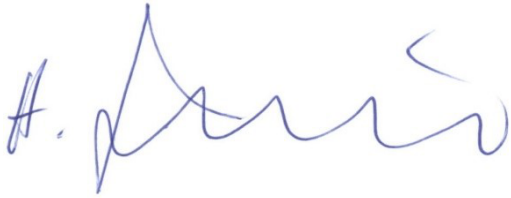
Werner, Horst

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 5. Dezember 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Brück', with a stylized, cursive flourish at the end.

.....
Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Wasserwerk -

für das Wirtschaftsjahr 2021

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebs
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Vermögenslage
 - 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 - 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser).

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2021 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Sitzung am 22.04.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 22.06.2021 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt mit Ausnahme eines Anteils der Erweiterung des Baugebietes „Auf der Schlack“ in Niederbettingen, da für diese Erweiterung im Haushalt der Stadt Hillesheim die Kreditgenehmigung für die Erschließung versagt wurde. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von € 4.522.490 und Aufwendungen von € 4.584.490 einen Jahresverlust € 62.000 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ bei Erträgen von € 58.440 und Aufwendungen von € 50.440 einen Jahresgewinn von € 8.000 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils € 2.693.460 minus € 43.000 (Baugebiet Niederbettingen) = € 2.650.460 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 38.000 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf € 779.000 festgesetzt, davon zinslose Förderdarlehen in Höhe von € 562.000 und Kreditmarktdarlehen von € 217.000; von den Kreditmarktdarlehen wurden € 174.000 genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebs „Wasserversorgung“ weist Erträge von € 4.281.345,92 und Aufwendungen von € 4.471.163,98 bei einem Jahresverlust von € 189.818,06 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von € 62.843,46 und Aufwendungen von € 50.202,17 bei einem Jahresgewinn von € 12.641,29 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2021 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

Bei der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli sind auch Schäden an den Wasserleitungsnetzen (Freigespülte Haupt- und Anschlussleitungen, Hydranten, Schieber, Zählerschächte sowie Rohrbrüche) an rund 30 verschiedenen Stellen entstanden. Diese Schäden sind auf Absackungen der Straßen, Wege, Gelände, etc., sowie auf Erosionen des Gewässers zurückzuführen in den Orten Densborn, Gerolstein-Müllenborn, Gönnersdorf, Kalenborn-Scheuern, Mürlenbach, Neroth und Üxheim-Niederehe. Die Schäden wurden bisher noch nicht allesamt beseitigt infolge der hohen Auslastung der Tiefbaufirmen. An den Bauwerken der Wasserversorgungsanlagen sind keine Schäden zu verzeichnen. Vereinzelt wurden Tiefbrunnen und ein Hochbehälter aufgrund von Trübungen vorsorglich für rund eine Woche aus der Versorgung genommen. Die Gesamtschäden belaufen sich geschätzt auf ca. € 36.000. Im Wege der Soforthilfe der Flutschäden wurde vom Land bisher € 16.874 gezahlt.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Wasserwerk

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Umsatzerlöse	4.162.140	3.944.475	-217.665
Aktivierte Eigenleistungen	168.000	160.818	-7.182
Sonstige betriebliche Erträge	190.300	176.053	-14.247
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	497.200	456.164	+41.036
Aufwendungen für bezogene Leistungen	677.300	673.887	+3.413
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	1.023.900	1.012.454	+11.446
Soziale Abgaben und Unterstützungen	405.020	418.283	-13.263
Abschreibungen	1.515.000	1.472.209	+42.791
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	370.900	350.154	+20.746
Sonstige Zinsen und Erträge	2.050	0	-2.050
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	89.120	82.692	+6.428
Sonstige Steuern	6.050	5.321	+729
Jahresergebnis	-62.000	-189.818	-127.818

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

Umsatzerlöse: Die Verschlechterung des Ergebnisses ist auf den gesunkenen Trinkwasserverkauf zurückzuführen. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr bei den Tarifabnehmern um ca. 3.200 m³ und bei den Groß- und Sonderabnehmern um etwa 130.000 m³ gesunken. Im Tarifbezirk Gerolstein war der Gerolsteiner Brunnen einschl. Schlossbrunnen mit ca. 70.000 m³, im Tarifbezirk Hillesheim TofuTown, Wiesbaum sowie der Golfclub Berndorf mit ca. 40.000 m³ und im Tarifbezirk Obere Kyll Vulcast GmbH, Jünkerath und Landal Green Parks, Stadtkyll mit ca. 18.000 m³ betroffen.

Bei den Aufwendungen einschl. Steuern ergab sich insgesamt eine Kosteneinsparung gegenüber dem Planergebnis von insgesamt € 113.326.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Umsatzerlöse	55.100	55.010	-90
Aktivierte Eigenleistungen	3.240	0	-3.240
Sonstige betriebliche Erträge	100	7.833	+7.733
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.200	3.383	-1.183
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500	6.901	-5.401
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	2.500	0	+2.500
Soziale Abgaben und Unterstützungen	740	0	+740
Abschreibungen	23.500	22.847	+653
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	9.200	6.313	+2.887
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	10.300	10.266	+34
Sonstige Steuern	500	492	+8
Jahresergebnis	8.000	12.641	+4.641

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 4.641 verbessert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen für beide Sparten hat sich im Berichtsjahr um T€ 763 erhöht. Den Investitionen in Höhe von T€ 2.263 stehen Abschreibungen von T€ 1.495 sowie Anlagenabgänge von T€ 5 gegenüber.

Beschreibung	Stand 31.12.2020 €	Umbuchungen Anlagen im Bau €	Abgänge €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	407.667	15.835	0	4.470	-10.910	417.063
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.115.018	49.076	0	8.155	-67.975	3.104.274
Wassergewinnung und -bezug	2.615.921	0	-1.958	14.393	-189.861	2.438.495
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	4.433.376	51.759	0	0	-198.752	4.286.383
Leitungsnetz	10.268.345	1.236.095	-1	92.054	-684.903	10.911.590
Hausanschlüsse	3.774.436	37.823	0	73.462	-185.593	3.700.128
Messeinrichtungen	265.119	0	-368	104.591	-80.415	288.927
Sonstige Betriebsvorrichtungen	165.612	0	0	0	-3.380	162.232
Maschinen und maschinelle Anlagen	96.690	0	0	0	-21.786	74.904
Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.123	0	-2.383	19.456	-51.481	163.715
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.366	-1.390.588	0	1.946.095	0	2.667.873
Gesamt	27.452.674	0	-4.710	2.262.676	-1.495.056	28.215.584

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 91,86 % (Vorjahr 91,67 %). Das bedeutet, dass die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung infolge Abschreibungen sehr hoch liegt und demgegenüber die finanzielle Flexibilität gering ist.

Das Umlaufvermögen bestehend aus den Vorräten, hat im Berichtszeitraum von T€ 232 auf T€ 259 zugenommen. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von T€ 2.263 auf T€ 2.242 leicht verändert. Eine Veränderung betrifft den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist; Bestand zum 31.12.2021: T€ 1.453 (Vorjahr: T€ 1.551).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital vermindert sich zum Bilanzstichtag infolge des Jahresverlustes auf 41,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 42,8 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 13,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 13,8 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag T€ 16.737 (Vorjahr T€ 16.983), was 54,4 % der Bilanzsumme entspricht.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 11.535 und besteht in Höhe von T€ 4.617 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt T€ 54 und T€ 1.204 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um T€ 569 erhöht.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.082	997
Sonstige Rückstellungen	221	179
	1.303	1.176

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen werden für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie Leistungen im Krankheitsfall an aktive und frühere Beamte bzw. Beamtinnen anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu dem Unternehmen und der Besoldung gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich mittels versicherungsmathematischer Berechnungen der Versorgungskasse ermittelt. Die Sonstigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich, die Abschlussprüfung, ausstehende Eingangsrechnungen und die Archivierung.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Allerdings ist auch festzustellen, dass bereits Gebiete unter Wassermangel leiden und die Verschmutzung der Trinkwasserressourcen erhebliche Risiken für Gesundheit und Umwelt verursacht. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat auch enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen drei Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können. Es soll damit begonnen werden Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieerzeugung künftig bei den Anlagen zu nutzen. Zudem soll ein Konzept erstellt werden, welche Anlagen zur Wasserversorgung, insbesondere Speicher- und Verteilungsanlagen, für eine künftige Wasserversorgung noch benötigt werden.

Ertrag

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählt vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dünnen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken.

Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt. Aktuell bringt die neue Trinkwasserverordnung 2023 einige Neuerungen für die Wasserversorger mit sich, z. B. die Einführung einer verpflichtenden Risikobewertung und eines Risikomanagements vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten, neue Informationspflichten und anderes mehr.

Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

IV. Prognosebericht

Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen. Es ist beabsichtigt infolge eines gestiegenen Finanzbedarfs 2023 neue Entgelte einheitlich für das gesamte Versorgungsgebiet zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist ein ausgeglichenes Ergebnis für den Betrieb Wasserversorgung und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von € 4.100 aus.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 18 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m³ betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.190.322 m³ (Vorjahr 2.242.584 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 63,5 % entspricht. Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 14 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m³, die tatsächliche Entnahmemenge bei 804.106 m³ (Vorjahr 817.291 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 57,3 % entspricht. Bei einer gesamten Entnahmemenge im Wirtschaftsjahr von 2.994.428 m³ wurde eine Wassermenge von 2.369.129 m³ verkauft. Die verbleibende Menge von 625.299 m³, das entspricht 20,88 % der Entnahmemenge, wurde verbraucht für Filterspülungen aus der Trinkwasseraufbereitung, Spülungen der Leitungsnetze, Einsätze und Übungen der Feuerwehren und Verluste defekter Rohrleitungen und Armaturen.

Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

Speicheranlagen

Die vorhandenen 40 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m³ - 5.000 m³ und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m³. Am 28.06.2020 ist ein neuer Hochbehälter in Schüller in Betrieb genommen worden. Dieser Hochbehälter wurde als Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Die Speicherkapazität der zwei Edelstahltanks liegt bei 500 m³ und kann bei Bedarf bis auf 1.000 m³ erweitert werden. Entfallen sind mit der Inbetriebnahme die zwei Hochbehälter in Schüller und in Gönnersdorf (Tüschwieschen) mit 90 m³ und 25 m³, so dass die Zahl der Hochbehälter nunmehr bei 39 liegt und das Fassungsvermögen 20.137 m³ beträgt.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 606 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.328 Hausanschlüsse und 13.672 Messeinrichtungen.

Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2021 beträgt 20.166 kWh, davon Eigenverbrauch 17.100 kWh (84,79 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2021 beträgt 13.009 kWh, Volleinspeisung ins Netz.

2022 wurde im Pumpwerk Birgel eine erste PaT-Anlage (Pumpe als Turbine) in Betrieb genommen, bei welcher das aus dem Hochbehälter Hillesheim ankommende Trinkwasser die Turbine durchläuft und damit Strom erzeugt, welcher für in Betrieb befindliche andere Pumpen genutzt werden kann (Leistung 5,3 kW). Eine weitere PaT-Anlage mit einer Leistung von 7,7 kW wurde kurze Zeit später im Hochbehälter Lissendorf installiert, indem das vom Hochbehälter Schüller mit hohem Druck ankommende Trinkwasser ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt wird.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ergebnis darunter	Noch verfügbar
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.000	6.137		14.863
80-0000-01 Konzessionen, Lizenzen			675	
80-0000-02 Sonstige Rechte und Werte			1.667	
80-0000-03 Bahnhof Gerolstein - Nutzungsrecht			3.795	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.000	13.007		121.993
80-3000-01 Gebäude Bahnhof Gerolstein			8.155	
80-2021-01 Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof Vulkanring			4.852	
Wassergewinnung und -bezug	9.000	22.505		-13.505
80-0000-06 Anschaffung von Unterwasserpumpen			3.951	
80-0000-08 Sonstige Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen			8.112	
80-0000-10 Druckerhöhungsanlagen Investitionen			10.442	
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen		322.586		-322.586
80-2017-03 Erneuerung Hochbehälter Schüller			322.586	
Leitungsnetz	1.305.000	1.633.508		-328.508
80-0000-11 Transportleitungen - Investitionen			972.863	
80-0000-12 Erneuerung ON verschiedene Orte			109.571	
80-0000-13 Bestandsaufnahme GIS			18.381	
80-2018-02 Sanierung Entwässerungsgraben Brunnen Suhr Birgel			5.266	
80-2018-07 Erweiterung ON Wiesbaum Teilbereich Kruchler			433	
80-2019-09 Erneuerung ON Müllenborn OD 1. BA			3.026	
80-2019-12 Erneuerung ON Berndorf Teilb. Pastor Fuhrmann Str.			89.248	
80-2019-13 Erneuerung ON Jünkerath Am Sonnenberg			7.815	
80-2020-01 Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel			317.261	
80-2020-03 Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet Kutschweg			28.751	
80-2020-06 Erneuerung ON Steffeln, Marienweg			80.893	
Hausanschlüsse	70.000	143.576		-73.576
Messeinrichtungen	88.000	104.591		-16.591
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.000	16.766		16.234
80-0000-16 Beschaffung Dienstfahrzeuge				
80-0000-17 Werkzeuge Geräte >800€			6.927	
80-0000-18 Büroausstattung EDV			3.948	
80-0000-19 Geringwertige Wirtschaftsgüter			5.891	
Gesamt	1.661.000	2.262.676	1.997.742	-601.676

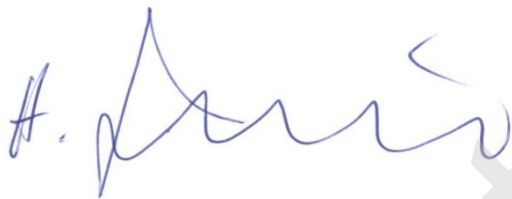
Die Investitionen, die den Speicher- und Druckerhöhungsanlagen und teilweise dem Leitungsnetz zugeordnet sind, wurden durch übertragbare Haushaltsmittel der Vorjahre finanziert.

Der geplante Ausbau der Transportleitungen vom Hochbehälter Schüller bis zum Hochbehälter Lissendorf konnte 2021 noch nicht abgeschlossen werden, da nach dem Flutereignis im Juli an dieser Baustelle nichts weiter ging, da auch hier der ausführende Bautrupps an der Ahr zur Beseitigung der massiven Flutschäden tätig war.

Weitere Verzögerungen gab es auch an der geplanten Transportleitung vom HB Schüller – ON Stadtkyll Wirftal, wo der Baubeginn seitens der beauftragten Firma nach 2022 verlegt wurde. Auch kam es bei der Ausführung der Erneuerung der E+MSR-Technik in den Anlagen Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Schüller und Hochbehälter Lissendorf zu deutlichen Verzögerungen, da teilweise Material schwer zu beschaffen war. Diese Verzögerungen waren auch im Wesentlichen die Ursache, dass bis zum Ablaufdatum des Zuwendungsbescheides des Ministeriums am 01.11.2022 der letzte Mittelabruf erfolgte aber bis dahin das gesamte Projekt nicht abgeschlossen werden konnte. Mit der für Zuwendungen zuständigen Sachbearbeiterin des Ministeriums ist abgesprochen, dass mit dem Schlussverwendungsnachweis im Jahre 2023 der Förderantrag aktualisiert werden soll und dann eine neue Bewilligung ausgesprochen werden kann.

Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 5. Dezember 2023



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt,
- Auftragsvergaben,
- Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 1. Januar 2022 und Änderung des Preisblattes,
- Wirtschaftspläne 2021 und 2022.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt,
- Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 1. Januar 2022 und Änderung des Preisblattes,
- Wirtschaftspläne 2021 und 2022.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2021 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2021 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 im Jahr 2023 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauchs, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2021		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
	EUR	EUR	EUR
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

5. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m³ auf 500.000 m³ erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse 2021

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugang U= Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	7.473.618,36	6.800.296,36	52.732,00	6.853.028,36	620.590,00	673.322,00
2. Haushalte - ab 2003	3.317.484,74	88.797,33 U= 5.908,16	3.412.190,23	976.018,20	82.251,03	1.058.269,23	2.353.921,00	2.341.466,54
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	49.288,54	37.266,54	523,00	37.789,54	11.499,00	12.022,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	37.835,60	0,00	37.835,60	28.717,60	980,00	29.697,60	8.138,00	9.118,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	902.653,43	439.582,43	17.395,00	456.977,43	445.676,00	463.071,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	63.707,33	22.422,33	1.592,00	24.014,33	39.693,00	41.285,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	71.107,24	32.740,24	2.509,00	35.249,24	35.858,00	38.367,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdell"	15.618,06	0,00	15.618,06	4.228,06	391,00	4.619,06	10.999,00	11.390,00
9. Investitionskostenanteil OG Kerpen-Loogh "Auf der Steip"	12.059,84	0,00	12.059,84	151,84	302,00	453,84	11.606,00	11.908,00
10. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	8.739,92	0,00	8.739,92	345,92	218,00	563,92	8.176,00	8.394,00
11. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
12. Investitionskostenanteil Sonstige	3.343,20	0,00	3.343,20	3.062,20	277,00	3.339,20	4,00	281,00
Summe	11.961.186,26	88.797,33 U= 5.908,16	12.055.891,75	8.350.560,72	159.170,03	8.509.730,75	3.546.161,00	3.610.625,54

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse 2021

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	600.001,88	8.154,98	608.156,86	73.033,88	12.012,98	85.046,86	523.110,00	526.968,00
<u>Summe</u>	618.388,78	8.154,98	626.543,76	73.033,88	12.012,98	85.046,86	541.496,90	545.354,90

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest-schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2021	Zugang	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2021	Tariffbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel											
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	30.01.2024	2,490	123.464,79	0,00	3.052,61	3.502,79	119.962,00	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	30.12.2026	0,790	215.932,73	0,00	1.696,28	4.860,22	211.072,51	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	30.04.2028	1,090	444.113,80	0,00	4.814,04	9.863,46	434.250,34	Gerolstein
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1996	92.032,54	17.06.2024	1,120	20.379,22	0,00	203,96	5.796,04	14.583,18	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	200.000,00	31.10.2023	1,190	84.968,34	0,00	956,08	12.363,92	72.604,42	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	30.12.2026	1,380	55.246,10	0,00	735,12	5.284,88	49.961,22	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	31.12.2022	4,820	64.087,95	0,00	3.021,06	3.798,94	60.289,01	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	31.12.2023	1,090	99.664,05	0,00	1.056,13	7.403,87	92.260,18	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	30.11.2025	1,560	84.524,33	0,00	1.299,56	3.260,44	81.263,89	Hillesheim
2. Landesbank Saar, Saarbrücken											
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	30.06.2025	2,990	88.269,32	0,00	2.493,62	19.629,00	68.640,32	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	30.12.2041	3,370	31.739,59	0,00	1.060,54	1.087,46	30.652,13	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	30.12.2041	3,370	126.640,06	0,00	4.231,34	4.360,66	122.279,40	Gerolstein
3. Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank AG											
5004	DZ Hyp (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	30.12.2025	4,510	113.283,01	0,00	4.874,35	21.051,59	92.231,42	Gerolstein
5029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.07.2020	1.788.190,22	31.12.2021	5,610	111.034,84	0,00	2.138,89	111.034,84	0,00	Gerolstein
5032	DZ Hyp (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	30.12.2022	3,350	15.895,75	0,00	452,17	9.672,31	6.223,44	Gerolstein
5035	DZ Hyp (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	30.06.2028	5,050	40.295,58	0,00	1.976,06	4.721,44	35.574,14	Gerolstein
5036	DZ Hyp (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	31.12.2027	1,450	47.479,84	0,00	664,85	6.535,15	40.944,69	Gerolstein
5042	DZ Hyp (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	30.06.2029	0,550	39.417,63	0,00	210,42	4.640,48	34.777,15	Gerolstein
WWH027	DZ Hyp (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	30.06.2022	3,550	14.307,29	0,00	373,23	10.192,09	4.115,20	Hillesheim
WWH028	DZ Hyp (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	30.06.2023	1,290	44.175,11	0,00	477,69	19.104,79	25.070,32	Hillesheim
WWH029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	30.09.2026	5,180	106.216,93	0,00	5.178,27	16.848,17	89.368,76	Hillesheim
WWH030	DZ Hyp (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	30.06.2028	4,960	105.989,17	0,00	5.029,33	12.370,67	93.618,50	Hillesheim
WW_13	DZ Hyp (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,58	30.03.2024	5,790	34.211,58	0,00	1.762,32	10.186,56	24.025,02	Obere Kyll
WW_14	DZ Hyp (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	31.12.2032	4,370	88.316,09	0,00	3.765,39	5.789,61	82.526,48	Obere Kyll
4. Landesbank Baden-Württemberg											
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	30.12.2042	2,990	245.970,17	0,00	7.294,19	8.128,51	237.841,66	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	30.12.2024	1,470	69.128,78	0,00	1.009,73	1.766,27	67.362,51	Gerolstein
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	31.03.2022	1,700	6.091,29	0,00	67,72	5.639,84	451,45	Hillesheim
5. Deutsche Kreditbank AG											
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	30.10.2035	2,000	156.669,88	0,00	3.114,07	3.885,93	152.783,95	Gerolstein
6. Investitions- u. Strukturbank											
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	13.12.2029	0,310	528.318,47	0,00	1.616,26	21.787,04	506.531,43	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	13.12.2029	0,240	39.020,68	0,00	90,91	4.109,09	34.911,59	Gerolstein
5057	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	728.000,00	13.12.2030	0,040	728.000,00	0,00	191,57	33.542,28	694.457,72	Gerolstein
5058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	135.000,00	29.09.2051	0,495	0,00	135.000,00	0,00	0,00	135.000,00	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	118.294,65	13.12.2029	0,240	110.900,31	0,00	258,46	11.541,54	99.358,77	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	71.982,76	13.12.2029	0,240	68.573,45	0,00	161,20	4.838,80	63.734,65	Hillesheim
WWH033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	119.320,00	13.12.2030	0,040	119.320,00	0,00	31,39	5.497,62	113.822,38	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	13.12.2029	0,310	209.186,87	0,00	639,96	8.626,54	200.560,33	Obere Kyll
WW_195	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	275.000,00	13.12.2030	0,040	275.000,00	0,00	72,36	12.670,50	262.329,50	Obere Kyll
WW_197	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	1.069.000,00	29.09.2051	0,495	0,00	1.069.000,00	0,00	0,00	1.069.000,00	Obere Kyll
7. Landesbank Hessen-Thüringen											
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	30.09.2025	5,580	46.380,40	0,00	2.397,12	9.229,64	37.150,76	Obere Kyll
8. Kreditanstalt für Wiederaufbau											
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	15.05.2025	3,750	84.000,00	0,00	3.093,76	6.000,00	78.000,00	Obere Kyll
			10.526.761,33			4.886.213,40	1.204.000,00	71.562,01	450.622,98	5.639.590,42	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2021

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2021	Zugang	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2021
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	30.01.2024	2,490	157.290,80	0,00	3.888,93	4.462,47	152.828,33
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	30.12.2024	1,470	172.821,91	0,00	2.524,31	4.415,69	168.406,22
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	30.10.2035	2,000	161.146,13	0,00	3.203,04	3.996,96	157.149,17
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	30.12.2026	0,790	82.697,65	0,00	649,65	1.861,35	80.836,30
			656.000,00			573.956,49	0,00	10.265,93	14.736,47	559.220,02

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	417	1,4	408	1,4	9
Sachanlagen	27.799	90,5	27.045	90,3	754
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>28.216</u>	<u>91,9</u>	<u>27.453</u>	<u>91,7</u>	<u>763</u>
Vorräte	259	0,8	232	0,8	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382	1,2	399	1,3	-17
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.535	5,0	1.632	5,4	-97
Forderungen an Gebietskörperschaften	29	0,1	31	0,1	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	295	1,0	201	0,7	94
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>2.500</u>	<u>8,1</u>	<u>2.495</u>	<u>8,3</u>	<u>5</u>
	<u>30.716</u>	<u>100,0</u>	<u>29.948</u>	<u>100,0</u>	<u>768</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	7.100	23,1	7.100	23,7	0
Zweckgebundene Rücklagen	5.012	16,3	5.012	16,7	0
Allgemeine Rücklagen	715	2,3	693	2,3	22
Jahresverlust/-gewinn	-177	0,6	22	0,1	-199
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>12.650</u>	<u>41,1</u>	<u>12.827</u>	<u>42,8</u>	<u>-177</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	620	2,0	673	2,2	-53
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.467	11,3	3.483	11,6	-16
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>16.737</u>	<u>54,4</u>	<u>16.983</u>	<u>56,6</u>	<u>-246</u>
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.082	3,5	997	3,3	85
Langfristige Förderdarlehen	4.617	15,1	4.903	16,4	-286
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.836	19,0	5.066	16,9	770
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>11.535</u>	<u>37,6</u>	<u>10.966</u>	<u>36,6</u>	<u>569</u>
Sonstige Rückstellungen	221	0,7	179	0,6	42
Kurzfristige Förderdarlehen	341	1,1	324	1,1	17
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	363	1,2	394	1,3	-31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880	2,9	419	1,4	461
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	131	0,4	209	0,8	-78
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	33	0,1	5	0,0	28
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75	0,3	86	0,3	-11
Übrige Verbindlichkeiten	400	1,3	383	1,3	17
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.444</u>	<u>8,0</u>	<u>1.999</u>	<u>6,8</u>	<u>445</u>
	<u>30.716</u>	<u>100,0</u>	<u>29.948</u>	<u>100,0</u>	<u>768</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 2.263 standen Abschreibungen von TEUR 1.495 und Abgänge in Höhe von TEUR 5 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 763 erhöhte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Stadtkyll/Wirfttal	439
Transportleitung Hochbehälter Hillesheim - Pumpwerk Birgel	317
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Hochbehälter Lissendorf	317
Erneuerung EMSR Technik Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Lissendorf	216
Hausanschlüsse	144
Meßeinrichtungen	104
Hochbehälter Schüller	101
Transportleitung Hochbehälter Birgel - Hochbehälter Lissendorf	99
Ortsnetz Berndorf, Pastor-Fuhrmann-Straße	89
Ortsnetz Gerolstein, Zum Sandborn	86
Ortsnetz Steffeln, Marienweg	81
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Schüller	62
Transportleitung Hochbehälter Lissendorf - Feriendorf Lissendorf	53
Weitere Maßnahmen unter je TEUR 50	155
<u>Insgesamt</u>	<u>2.263</u>

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Wesentlichen durch geringere Forderungen aus Wassergeld, diese sanken analog zu dem zurückgegangenen Wasserverkauf.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Verrechnungskontos. Die Veränderung ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert ebenfalls hauptsächlich aus niedrigeren Forderungen aus Wassergeld von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 10).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 166).

Das Eigenkapital ist um den Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 177 gesunken.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösung von TEUR 53.

Der Rückgang des Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 16 resultiert aus Zuführungen in Höhe von TEUR 97 sowie der Umbuchung von TEUR 6 aus der Aktivierung von erhaltenen Anzahlung nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen und Auflösungen in Höhe von TEUR 119.

Die Förderdarlehen verminderten sich bei einem Zugang in Höhe von TEUR 54 und der planmäßigen Tilgungen von TEUR 323 um insgesamt TEUR 269.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 1.204 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 465 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 739 erhöhten.

Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 42 resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete in Höhe von TEUR 34.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger um TEUR 78 ergibt sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus geringeren Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 135).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind um TEUR 28 auf TEUR 33 angestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Kostenbeteiligungen der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Verzugszinsen für Fördermittel von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 4) gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 17 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren kreditorischen Debitoren aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 372).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	-177	22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.495	1.468
+ Zunahme der Rückstellungen	127	62
- Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-172	-172
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-104	12
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	428	-163
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	3
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	93	100
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.692</u>	<u>1.332</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.263	-2.728
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.260</u>	<u>-2.728</u>
+ Einzahlungen in die Zweckgebundenen Rücklagen	0	375
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.258	2.342
- Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-788	-748
+ Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	103	95
- Abgang erhaltene Anzahlungen	-11	-3
- Gezahlte Zinsen	-93	-100
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>469</u>	<u>1.961</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-99	565
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.551	986
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.452</u>	<u>1.551</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	1.452	1.551
	<u>1.452</u>	<u>1.551</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.999	92,6	4.091	91,6	-92
Andere aktivierte Eigenleistungen	161	3,7	217	4,9	-56
Sonstige betriebliche Erträge	160	3,7	158	3,5	2
Betriebsertrag	4.320	100,0	4.466	100,0	-146
Materialaufwand	1.107	25,6	1.138	25,5	-31
Personalaufwand	1.431	33,1	1.414	31,7	17
Abschreibungen	1.495	34,6	1.468	32,9	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	334	7,7	318	7,1	16
Sonstige Steuern	6	0,1	6	0,1	0
Betriebsaufwand	-4.373	101,1	-4.344	97,3	-29
Betriebsergebnis	-53	1,1	122	2,7	-175
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-93	2,2	-100	2,2	7
Neutrales Ergebnis	-31	0,7	0	0,0	-31
Ergebnis vor Ertragsteuern	-177	4,0	22	0,5	-199
Jahresergebnis	-177	4,0	22	0,5	-199

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Sparte Wasserversorgung</u>			
Benutzungsgebühren			
- Grundpreis	771	765	6
- Arbeitspreis	2.962	3.072	-110
	3.733	3.837	-104
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	106	104	2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	53	56	-3
Nebengeschäftserträge	52	40	12
	3.944	4.037	-93
<u>Sparte Vermietung und Verpachtung</u>			
Mieterträge	38	38	0
Erlöse aus Nebenkosten	5	3	2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12	12	0
Nebengeschäftserträge	0	1	-1
	55	54	1
Insgesamt	3.999	4.091	-92

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.369.129 m³ (Vorjahr: 2.502.829 m³) Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.663.061 m³ (Vorjahr: 1.681.860 m³) und auf Sonderabnehmer 706.068 m³ (Vorjahr: 820.969 m³).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 2 auf TEUR 160. Der Anstieg resultiert insbesondere aus um TEUR 4 höhere Entgeltsabrechnung für den Hebedienst in Höhe von insgesamt TEUR 43.

Der Materialaufwand von TEUR 1.107 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 gesunken. Der Rückgang ergibt sich insbesondere aus um TEUR 39 niedrigeren Stromkosten von TEUR 348. Die rückläufigen Stromkosten resultieren aus dem gesunkenen Verbrauch auf den Anlagen von insgesamt 1.740.617 kWh (Vorjahr: 1.813.286 kWh). Den um TEUR 27 gestiegenen Unterhaltungskosten der Anlagen standen um TEUR 13 geringere Kosten für den Materialeinsatz und um TEUR 6 geringere Kosten für Wasseruntersuchungen und Wasserentnahmeentgelt gegenüber.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 17 auf insgesamt TEUR 1.431 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus tariflichen Gehaltsanpassungen bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anzahl an Beschäftigten des Eigenbetriebs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 318 auf TEUR 334 um TEUR 16 angestiegen. Der Anstieg stammt hauptsächlich aus um TEUR 35 gestiegenen Ausgleichzahlungen für Wasserschutzgebiete bei gleichzeitig um TEUR 10 geringeren Beratungskosten.

Das neutrale Ergebnis ist mit TEUR 31 negativ und setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen von TEUR 25 und Aufwendungen von TEUR 56.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 442 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-177.176,77
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.495.055,82	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	4.710,01	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	84.617,00	1.584.382,83
		1.407.206,06
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	2.100,00	
- Auflösung von Rückstellungen	2.374,48	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	171.183,01	175.657,49
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		789.149,41
Liquiditätsüberschuss		+442.399,16

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2021 auf 760.034 m³ (2020 = 757.344 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m³	1,24	1,21	+0,03	1,46
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	188	188	±0	188
Mengenpreis	TEUR	943	922	+21	1.112
	TEUR	1.131	1.110	+21	1.300

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	456.953,00		456.953,00
Personalaufwand	524.750,00		524.750,00
Abschreibungen	650.776,00		650.776,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.442,00	-18.349,00	105.093,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.982,00		40.982,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+114.626,00	114.626,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.038,00		3.038,00
Summe Aufwendungen	1.799.941,00	+96.277,00	1.896.218,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktiviert Eigenleistungen	63.143,00		63.143,00
Sonstige Erträge	83.805,00	-7.496,00	76.309,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	472.387,00	-11.687,00	460.700,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.180.606,00	+115.460,00	1.296.066,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	21.213,00	-21.213,00	
Eigenkapitalzinsen		+189.936,00	189.936,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.201.819,00	+284.183,00	1.486.002,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	942.442,00		942.442,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	187.670,00		187.670,00
	1.130.112,00		1.130.112,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	71.707,00		71.707,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+114.626,00	114.626,00
Summe Entgeltaufkommen	1.201.819,00	+114.626,00	1.316.445,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2021		2020	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.486.002,00	1,96	1.519.107,00	2,01
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.296.066,00	1,71	1.324.446,00	1,75
Entgeltaufkommen	1.316.445,00	1,73	1.312.364,00	1,73
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+20.379,00	+0,02	-12.082,00	-0,02
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	%		%	
(Kostendeckungsumfang)	101,57		99,09	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2021 auf 467.983 m³ (2020 = 482.372 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis	EUR / m ³	1,30	1,32	-0,02	1,58
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	270	270	±0	270
Mengenpreis	TEUR	610	615	-5	737
	TEUR	880	885	-5	1.007

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	246.836,00		246.836,00
Personalaufwand	452.379,00		452.379,00
Abschreibungen	417.447,00		417.447,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.391,00	-16.084,00	84.307,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.849,00		18.849,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+54.218,00	54.218,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	794,00		794,00
Summe Aufwendungen	1.236.696,00	+38.134,00	1.274.830,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktiviert Eigenleistungen	54.887,00		54.887,00
Sonstige Erträge	111.940,00	-5.522,00	106.418,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	137.368,00	+6.218,00	143.586,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	932.501,00	+37.438,00	969.939,00
Konzessionsabgabe			
Jahresfehlbetrag	-23.081,00	+23.081,00	
Eigenkapitalzinsen		+87.400,00	87.400,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	909.420,00	+147.919,00	1.057.339,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	608.378,00		608.378,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	269.618,00		269.618,00
	877.996,00		877.996,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	31.424,00		31.424,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+54.218,00	54.218,00
Summe Entgeltaufkommen	909.420,00	+54.218,00	963.638,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2021		2020	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.057.339,00	2,26	1.083.184,00	2,25
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	969.939,00	2,07	991.152,00	2,05
Entgeltaufkommen	963.638,00	2,06	980.771,00	2,03
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-6.301,00	-0,01	-10.381,00	-0,02
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	%		%	
(Kostendeckungsumfang)	99,35		98,95	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2021 auf 435.044 m³ (2020 = 442.144 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis	EUR / m ³	1,70	2,07	-0,37	2,41
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	308	308	±0	308
Mengenpreis	TEUR	740	903	-163	1.048
	TEUR	1.048	1.211	-163	1.356

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2021	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	399.078,00		399.078,00
Personalaufwand	453.607,00		453.607,00
Abschreibungen	403.985,00		403.985,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.505,00	-15.408,00	138.097,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.862,00		22.862,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+80.323,00	80.323,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1.489,00		1.489,00
Summe Aufwendungen	1.434.526,00	+64.915,00	1.499.441,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	42.787,00		42.787,00
Sonstige Erträge	32.562,00	-4.561,00	28.001,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	67.139,00	14.002,00	81.141,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.292.038,00	+55.474,00	1.347.512,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	-187.949,00	187.949,00	
Eigenkapitalzinsen		+145.596,00	145.596,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.104.089,00	+389.019,00	1.493.108,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	739.575,00		739.575,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	308.475,00		308.475,00
	1.048.050,00		1.048.050,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	56.039,00		56.039,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+80.323,00	80.323,00
Summe Entgeltaufkommen	1.104.089,00	+80.323,00	1.184.412,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2021		2020	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.493.108,00	3,43	1.295.999,00	2,93
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.347.512,00	3,10	1.180.233,00	2,67
Entgeltaufkommen	1.184.412,00	2,72	1.197.841,00	2,71
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-163.100,00	-0,38	+17.608,00	+0,04
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	%		%	
(Kostendeckungsumfang)	87,90		101,49	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.